Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
84. Jahrgang No. 14
6. April 1939

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

DIE VERBREITUNG
einer ansteckenden Krankheit in einer Schulklasse.

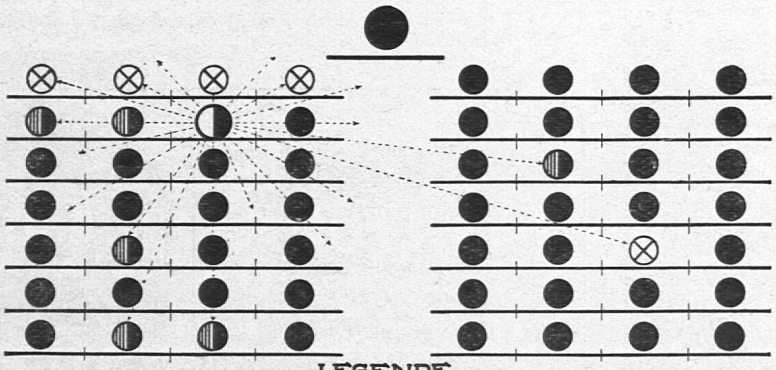

LEGENDE:
● – Der Lehrer. ● – Die gesunden Schüler. ◐ – Der erste Keimträger, der die Krankheit einschleppt ⊗ – Die Erkrankten. ◍ – Die angesteckten, aber nicht erkrankten Kinder, die nun ihrerseits die Krankheit verschleppen können, wie der erste Keimträger.

Bazillen-Träger

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, wie ein krankes Kind eine ganze Klasse anstecken kann. Bei den ersten Anzeichen einer Erkältungskrankheit nehme man Formitrol.

Formitrol ist ein gutes, vorbeugendes Mittel gegen Erkältungen und alle übertragbaren Krankheiten der Atmungsorgane. Formitrol enthält als wirksamen Bestandteil 0,0075 g Formaldehyd pro Pastille und darf als zuverlässiges, innerliches Desinfektionsmittel bezeichnet werden.

Lehrern, die Formitrol noch nicht kennen, stellen wir auf Wunsch gerne gratis eine Probe und Literatur zur Verfügung.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Versammlungen

Luzern. *Lehrerverein.* 44. Jahresversammlung, Ostermontag, den 10. April 1939, punkt 10 Uhr, im Grossratssaal, Regierungsgebäude, Luzern. Jahresbericht des Präsidenten. Festsetzung des Jahresbeitrages. 11 Uhr: Oeffentlicher Vortrag von Herrn Prof. Dr. Georg Thürer, St. Gallen, über Belagerung und Befestigung unserer Demokratie. Gemeinsames Mittagessen im Kunsthaus.

Erzieher!

Ein unbestechliches Diagramm für Anlagen, Fähigkeiten, Strebungen, Hemmungen, Schwierigkeiten und deren Ursachen sind Handschrift und selbst „Kritzeleien" der Kinder und Jugendlichen. Die jugendkundliche Handschriften-Beurteilung ist zuverlässige Hilfe bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten. Beste Referenzen von Lehrer, Anstaltsleiter, Eltern. 20jährige Praxis. Prospekt frei.

Institut für Schriftkunde, Basel 1
Postfach 934 Telephon 4 45 70 Bureau Neualtschwil Baslerstraße 290

Volkshochschule Zürich

Beginn der Kurse: 1. Mai
Anmeldungen im Sekretariat der Volkshochschule, Münsterhof 20 (Zunfthaus zur Meise); täglich 8–19 Uhr, Samstag 8–18 Uhr
Programme zu 10 Rappen können im Sekretariat bezogen werden
Anschlagestellen in den Wartehallen der Städtischen Strassenbahn

Anmeldungen: 11.—22. April

Dr. Rob. Reiner vorm. Dr. Raebers Höhere Handelsschule Zürich-Neu-Seidenhof-Uraniastr.-Gerbergs

3 Diplomabteilungen
Prakt. Übungskontor
Mod. Fremdsprachen

Beginn des Sommersemesters: 20. April 1

Des Alleinseins müde,

suchen Herren und Damen bester Kreise in geordneten Verhältnissen durch mich — ihrer erfahrenen und absolut seriösen **Vertrauensperson** mit vielseitigsten Beziehungen — ihren ersehnten Lebensinhalt. Erstklassige Referenzen. Donnerstag keine Sprechstunde Voranmeldung unerlässlich. — Rückporto beifügen.

Frau F. Leibacher, Waisenhausstr. 12, **Zürich 1, Hauptbahnhofplatz.**

„ZÜRICH" Unfall

VERSICHERUNGEN:
UNFALL / HAFTPFLICHT
KASKO / BAUGARANTIE
EINBRUCH-DIEBSTAHL
KAUTION

„Zürich" Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich

Vergünstigungsvertrag mit dem S.L.V.

Heron Schultinte
blauschw. Eisengallustinte. durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER + CO. ST. GALLEN

Diafant-Kleinbildwerfer
für Filmstreifen u. Glasbilder 5×5 cm
Präzisions-Ausführung und ausserordentliche Helligkeit sind die Hauptvorzüge dieser besonders für die Farbfilm-Projektion hervorragend geeigneten Bildwerfer
ED. LIESEGANG · DÜSSELDORF
Liste kostenlos! Postfach 124

RADIO
G. Marconi
Radio-Apparate von wunderbarem Ton u. vollendeter Technik
Radio-Apparate für höchste Ansprüche von Fr. 280.- an
Radio-Service Garantie
hug
Radio-Abteilung
Füsslistrasse 4
ZÜRICH

Elektr. Trockenrasieren - endlich vollkommen!

Millionen von Männern rasieren sich heute trocken und maschinell, rascher, besser und angenehmer, als sie es je für möglich hielten. Nun ist der VOLLKOMMENE Trockenrasierer erfunden: Shavemaster, die Marke mit den meisten Rekorden, der anerkannte Leader der modernen, elektr. Trockenrasier-Geräte. — Verlangen Sie Prospekte von der

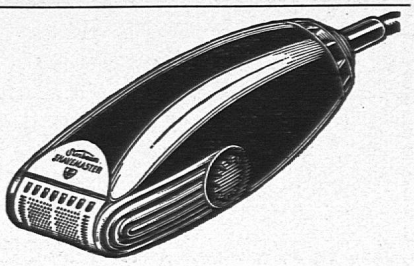

SHAVEMASTER *-Generalvertreter für die Schweiz:* **V. Baumgartner** 28 Albanvorstadt **Basel**

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
6. APRIL 1939 84. JAHRGANG Nr. 14

Inhalt: Die Hilfslehrerfrage - ein Gegenwartsproblem der Mittelschulen — Identität - Kritik — Aus der Gründungszeit der ETH — Geologie: Vom Baustil des Gebirgsreliefs der Schweiz — Geographische Notizen: Volkswirtschaftliches — Film und Lichtbild — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Baselstadt, Bern, Nidwalden, St. Gallen — Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 7

Ostern

Wer wälzt uns wohl mit starker Hand
den schweren Stein von Grabes Rand?
— Sieh da, ein Wunder ist geschehn,
die Erde bebt' im Sturmeswehn,
vom göttlichen Strahl ins Mark getroffen
hinsanken die Wächter, das Grab ist offen!
— Das Osterwunder ist nicht verklungen,
heute noch rauscht es durch morsche Gebeine:
Tod, du bist in den Sieg verschlungen;
überm Kreuz im Glorienscheine
beugt sich hernieder göttlich Erbarmen,
reisst uns aus Sünde und Erdennot,
trägt uns empor auf Liebesarmen,
starker Führer aus Nacht und Tod.

H. B.

Die Hilfslehrerfrage - ein Gegenwartsproblem der Mittelschulen

Eine junge Kollegin hat vor kurzem an diesem Ort (SLZ 1939, Nr. 6) auf die schwierige Lage der stellenlosen Mittelschullehrer hingewiesen und verschiedene beachtenswerte Vorschläge gemacht, wie diese Not zum mindesten gelindert werden könnte. Die Wurzel des Uebels bildet nach ihrer Ueberzeugung das gegenwärtige Hilfslehrersystem, das zu dem paradoxen Zustand geführt hat, dass die Zahl der Hilfslehrer über das Mass des für die Schule selber Wünschbaren hinausgewachsen sei, die Berufsaussichten der jungen Mittelschullehrer aber sich infolge der Tendenz der jungen Hilfslehrer, möglichst viele Stunden an möglichst vielen verschiedenen Schulen an sich zu reissen, dennoch wesentlich verschlechtert haben. Wenn auch ihre Behauptung, die Zahl der Hilfslehrer übertreffe heute die der fest angestellten Lehrer bei weitem, als stark übertrieben bezeichnet werden muss, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die Zahl der jungen Mittelschullehrer, die jahrelang auf eine ihrer Vorbildung entsprechende Beschäftigung warten müssen, erheblich grösser ist als vor etwa dreissig Jahren. Sie ist es schon darum, weil inzwischen die pädagogische Vorbereitung auf das höhere Lehramt wesentlich besser geworden ist — jede Verbesserung einer Schule hat einen stärkeren Andrang und eine Vermehrung der erfolgreichen Absolventen zur Folge. Und ein Problem ist die Hilfslehrerfrage auch für die Schulen selbst geworden, ein Problem allerdings, das sich nicht gleich stellt wie für die jungen Lehrer und deshalb auch nicht ganz gleich wie für diese gelöst werden kann. Dennoch handelt es sich um dieselbe Frage, die zwar zwei verschiedene Aspekte hat, aber doch als Ganzes angepackt werden muss; man kann nicht von den Hilfslehrern reden, ohne zugleich an die Schule zu denken, und man kann die Interessen der Schule nicht vertreten, ohne zugleich die Ansprüche der jungen Lehrer mit zu berücksichtigen. Wie liegen die Dinge von der einen und von der andern Seite her gesehen?

I.

Die Bedeutung der Hilfslehrerfrage für die *Schule* kommt äusserlich in der *Zahl der Hilfslehrer*, besonders in ihrem Verhältnis zur Zahl der fest angestellten Lehrer zum Ausdruck. Als Beispiel mögen die höheren Schulen des Kantons Zürich (Kantonsschulen in Zürich und Winterthur, kant. Lehrerseminar Küsnacht, Technikum Winterthur) dienen. 1908 zählten diese Schulen (mit Ausnahme des damals noch städtischen Winterthurer Gymnasiums) 108 fest angestellte Lehrer und 62 Hilfslehrer; 1938 waren es 173 und 140. Das heisst: die Hilfslehrer machten 1908 36 %, 1938 45 % des gesamten Lehrkörpers aus. Am Zürcher kant. Gymnasium allein hat in diesem Zeitraum die Zahl der fest angestellten Lehrer um 40 %, die der Hilfslehrer um 100 % zugenommen. Daraus geht hervor, dass an den Zürcher Schulen und gewiss nicht an diesen allein die Zahl der nicht fest angestellten Lehrer in den letzten 30 Jahren absolut und vor allem auch relativ beträchtlich grösser geworden ist. Bedenkt man, dass der Hilfslehrer natürlicherweise in der Regel dem fest angestellten Lehrer weder in didaktischer noch in pädagogischer Hinsicht ebenbürtig ist, dass er mit der Disziplin zumeist mehr Mühe hat, dass er in der Beurteilung der Schüler weit weniger sicher ist als dieser, und vergegenwärtigt man sich die Tatsache, dass ein grosser Teil der Hilfslehrer nur vorübergehend dem Kollegium einer Schule angehört, dass der häufige Wechsel die allgemeine Schulunruhe vermehrt und vor allem den allgemeinen Kontakt der Lehrer unter sich lockert, so begreift man es, dass mit der wachsenden Zahl der Hilfslehrer die Gesamtleistung der Schule nicht besser, sondern schlechter wird. Mit Ausnahmen allerdings: es ist immer möglich, dass ein zwar noch unerfahrener, aber ausgesprochen begabter Anfänger Besseres leistet und mit den Schülern besser auskommt als ein «erfahrener» älterer Lehrer, der sich schon längst auf «seine» Methode und «seinen» Unterrichtsstoff zurückgezogen und sich damit von der Verpflichtung, sich nach neuen, besseren Möglichkeiten umzusehen, dispensiert hat, und es gibt Beispiele dafür, dass eine widerborstige Klasse, mit der die ständigen Lehrer nicht recht fertig werden, einem energischen jungen Hilfslehrer mit Erfolg zur Bändigung anvertraut werden kann.

Der ideale Fall wäre deshalb von der Schule aus gesehen der, dass *alle* Hauptfächer ständigen Lehrern anvertraut wären. Das gäbe einen stabilen Lehrkörper, bestehend aus Kollegen, die nur für die Schule, und zwar für *diese* Schule da wären, die einträchtig miteinander zusammenarbeiten, sich untereinander verstehen und sich gegenseitig achten und fördern würden — wenn aber die Harmonie unter den Lehrern einer Mittelschule bisweilen nicht ganz so vollkommen

sein sollte, dann sind vielleicht doch nicht allein die Hilfslehrer schuld daran.

Von der Schule aus ist daher dringend zu wünschen, dass die Zahl der Hilfslehrer in einem angemessenen, d. h. bescheidenen Verhältnis zu der Zahl der fest angestellten Lehrer stehe. Auf eine allgemein gültige Formel aber lässt sich dieses Verhältnis kaum bringen. Es hängt natürlich von der Eigenart der einzelnen Fächer und von ihrer Stellung innerhalb des Lehrplans jeder einzelnen Schule ab, wie viel von dem, was eigentlich die Aufgabe ständiger Lehrer wäre, Hilfskräften überlassen werden kann. Am meisten ohne Zweifel in den Wahlfächern, aber wenn irgend möglich sollte in *jedem* Nebenfach wenigstens *ein* fest angestellter Lehrer unterrichten — ein Fach, das nur durch Hilfslehrer vertreten ist, wird erfahrungsgemäss von den Schülern nicht ganz ernst genommen. Eine weitere Gruppe von Fächern, in denen die Nachteile des Hilfslehrersystems verhältnismässig gering sind, bilden die Pflichtfächer, die bei der Promotion nicht mitzählen; hier schädigt die Unerfahrenheit des Hilfslehrers wenigstens die Auslese nicht. Am meisten leiden unter einer zu grossen Zahl von Hilfslehrern natürlich die Hauptfächer, d. h. in erster Linie die wissenschaftlichen Disziplinen, das heisst an den Gymnasien die zehn Fächer, die für die Reifeerklärung massgebend sind. Wenn in einer Klasse mehr als die Hälfte der wissenschaftlichen Hauptfächer in der Hand von Hilfslehrern ist, müssen Unterricht, Erziehung und Auslese unbedingt leiden, und eine aus diesem Grunde verlotterte Klasse kann auch jedem einzelnen der jungen Lehrer selber zum Verhängnis werden.

Von Fach zu Fach ist auch zu bestimmen, welche Klassen einen Hilfslehrer am ehesten ertragen. Auf keinen Fall sollte, wenn es sich irgendwie vermeiden lässt, der *Anfangsunterricht* in einem wichtigen Fach einem Hilfslehrer übertragen werden, und zwar mit Rücksicht nicht allein auf die besondere Bedeutung der Grundlage für die weitere Fachbildung, sondern auch auf die Auslesefunktion des Unterrichtsfaches. Hilfslehrer neigen im allgemeinen in der Beurteilung der Schüler zur Milde am unrechten Ort — das ist menschlich schon darum verständlich, weil sie ja selber in einem Ausleseprozess drin stehen und sich darum mit den noch nicht fest im Sattel sitzenden Schülern in einer Art Schicksalsgemeinschaft verbunden fühlen; es ist aber in der Regel leichter, die didaktischen Unzulänglichkeiten der Hilfslehrer später zu korrigieren als ihre Auslesefehler. Der Anfangsunterricht ist an jeder Schule eine Angelegenheit von fundamentaler Bedeutung, und kein Lehrer sollte sich, in der überheblichen Meinung, er sei zu gut für die Kleinen, dieser Aufgabe entziehen dürfen. *Abschlussklassen* bekommen die Hilfslehrer zu ihrem Leidwesen in der Regel aus dem Grunde nicht, weil die fest angestellten Lehrer schon aus Prestigegründen auf sie Anspruch erheben. Wenn man die jungen Hilfskräfte aber von den Maturitätsklassen fernhält in der Meinung, sie seien dieser Aufgabe weniger gewachsen als dem Unterricht auf der Mittel- und Unterstufe, so ist dagegen einzuwenden, dass der Unterricht dem richtig vorgebildeten jungen Lehrer wenigstens stofflich um so geringere Schwierigkeiten bietet, je näher er an seine akademische Fachbildung heranführt. Wenn daher ein junger Hilfslehrer als Persönlichkeit den Anforderungen des Unterrichts auf der Oberstufe zu genügen verspricht, dann sollte es ihm nicht verwehrt bleiben, eine Klasse, die er schon kennt, bis zur Maturität hinaufzuführen, und Hilfslehrer, denen man diese Fähigkeit nicht zutraut, sollten veranlasst werden, sich nach einer Beschäftigung auf der Stufe, für die sie sich eignen, umzusehen. Auf den Tauglichen aber muss es ausserordentlich deprimierend wirken, wenn ihm immer wieder eine Klasse in dem Augenblick weggenommen wird, da er die Früchte seiner Arbeit ernten könnte; er mag sich dabei vorkommen wie jener Lateinlehrer, der es nie über den Caesar hinausbrachte, wie sein Grabspruch bekannte: «... O hochverehrtes Publikum! er starb am bellum Gallicum.»

Soll ein junger Hilfslehrer möglichst viele oder grundsätzlich nur *wenige Wochenstunden* an derselben Schule bekommen? Auch diese Frage ist von der Schule aus in allgemeiner Form unmöglich zu beantworten. Hat ein Hilfslehrer längere Zeit eine verhältnismässig grosse Zahl von Stunden an einer Schule, d. h. etwa im Umfang einer halben Stelle oder mehr, so besteht die Gefahr einer moralischen Verpflichtung der Schule, ihn bei nächster Gelegenheit fest anzustellen, auch wenn eine tüchtigere Kraft zu haben wäre; andererseits ist die Zusammenlegung einer grösseren Zahl verfügbarer Stunden in wenigen Händen für die Schule schon stundenplantechnisch und dann vor allem mit Rücksicht auf den Kontakt des Hilfslehrers mit der Schule und den Kollegen unbedingt ein Vorteil. Der für die Klassenzuteilung verantwortliche Schulleiter wird von Fall zu Fall entscheiden müssen, was für die Schule das beste ist, und dass für ihn dem Interesse der Schule, das ist: dem Interesse der Schüler der Vorrang vor persönlichen Wünschen irgendwelcher Art gebührt, versteht sich von selbst. Wenn die erwähnte junge Mittelschullehrerin verlangt, dass es einem Hilfslehrer mit Rücksicht auf seine beschäftigungslosen Kollegen nicht gestattet sein sollte, an mehreren Schulen zugleich eine übergrosse Zahl von Stunden an sich zu ziehen, so ist diese Forderung auch von der Schule aus berechtigt; mehr als 20 Wochenstunden (in wissenschaftlichen Fächern) sollte ein Hilfslehrer an verschiedenen Schulen zusammen nur ausnahmsweise, auf keinen Fall dauernd übernehmen dürfen; denn mehr vollwertige Stunden kann er kaum geben, wenn er dazwischen von einer Schule zur andern gehetzt wird.

Für *eine* heute keineswegs unwesentliche Nebenaufgabe des Lehrers an einer höheren Schule aber sind die jungen Hilfslehrer geradezu unentbehrlich: für die Teilnahme an der Leitung von *Schulreisen* und *sportlichen Veranstaltungen*. Auch in Zukunft wird immer nur ein kleiner Teil der Lehrer über 50 Jahren diese Aufgaben guten Gewissens übernehmen können; unter den jungen Hilfslehrern aber werden sich immer verhältnismässig viele dafür eignen, und wenn der Hilfslehrer seiner untergeordneten Stellung wegen im Unterricht einen schwereren Stand haben mag als der fest angestellte Lehrer, so hat er auf sportlichem Gebiet genau dieselben, ja, da er in der Regel erheblich jünger ist, die grösseren Chancen, sich durchzusetzen, als dieser. Die sportlichen Verpflichtungen unserer Mittelschulen spielen heute eine so grosse Rolle im Schulleben, dass die sportliche Verwendbarkeit bei der Anstellung eines Lehrers unter Umständen ein gewichtiges Wort mitspricht. Wenn man bedenkt, welche Verantwortung sich die Schule mit den ausgedehnten Schulreisen und den Sporttagen aufgebürdet hat, muss man dies verstehen. Aber man muss

doch erwarten, dass dabei auch fernerhin das, was das *Wesentliche* an der beruflichen Tüchtigkeit des Mittelschullehrers ausmacht: seine Fähigkeit, zu unterrichten und durch seinen Unterricht zu erziehen, bei Lehrerwahlen jeder Art den Ausschlag gebe.

II.

Und nun die andere Seite: die *jungen Hilfslehrer* selber.

Für den Mittelschullehrer bedeutet der Vikar oder der Hilfslehrer den ersten Schritt in die Berufspraxis, das heisst: in die Selbstverantwortung des Lehrers. Er hat zwar auf der Hochschule schon Gelegenheit gehabt, einen ersten Blick in seine künftige Tätigkeit zu tun und sich unter der Aufsicht eines Mittelschullehrers in mindestens einem didaktischen Kurs als Lehrer zu versuchen, und das ist schon sehr viel, verglichen mit der früheren Mittelschullehrerbildung, die sich ausschliesslich auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkte und die Umsetzung dieser Dinge in die Unterrichtspraxis völlig dem Geschick oder Ungeschick des jungen Lehrers überliess. Dennoch versetzt die Hilfslehrertätigkeit den jungen Lehrer in eine für ihn neue Situation, und es lässt sich nie mit unbedingter Sicherheit voraussagen, wie er damit fertig wird: erst jetzt, da er völlig auf sich selbst angewiesen ist, wird es sich zeigen, ob er Disziplin zu halten, einen grösseren Stoff selbständig zu gliedern und über eine grössere Zeitstrecke zu verteilen imstande ist. Die Hilfslehrerjahre bilden daher einen *Bestandteil*, und zwar einen *unbedingt notwendigen* Bestandteil der *Vorbereitung auf das höhere Lehramt*. Im Deutschen Reich wird der junge Gymnasiallehrer, nachdem er die wissenschaftliche Fachprüfung bestanden hat, in zwei Probejahren an einer der vielen höheren Schulen in die Lehrpraxis eingeführt; erst dann ist er als Lehrer wählbar. Grundsätzlich mit dieser Einrichtung verwandt ist das Lernvikariat, das sich an einzelnen unserer Lehrerseminare eingebürgert hat. Keine von diesen beiden Möglichkeiten besteht auf dem Gebiete der Mittelschullehrerbildung: sie ist ausschliesslich Sache der kantonalen Universitäten und der ETH; die Hochschulen aber können die ausserkantonalen Mittelschulen nicht auf diesen Teil der Mittelschullehrerbildung verpflichten, und die eigenen Schulen der betreffenden Kantone wären niemals imstande, zu den didaktischen Kursen hinzu, die sie schon schwer genug belasten, auch noch die Gewähr für eine weitere praktische Ausbildung sämtlicher Kandidaten des höheren Lehramtes zu übernehmen. So, wie die Dinge nun einmal liegen, bleibt nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass die mit dem Diplom für das höhere Lehramt ausgerüsteten jungen Mittelschullehrer so bald wie möglich an irgendeiner Schule dieser Stufe als Vikare oder noch besser als Hilfslehrer unterkommen — in welchem Masse dies gelingt, hängt ausschliesslich von den Schulen selber ab, die Hochschule kann nichts mehr dazu tun.

Und wie steht es heute mit den *Aussichten* der jungen Mittelschullehrer, als Hilfslehrer irgendwo unterzukommen? Die Frage ist darum schwer zu beantworten, weil nicht eindeutig feststeht, *wer* das Recht hat, sich als Mittelschullehrer zu bezeichnen. Das hängt damit zusammen, dass noch heute wohl in den meisten Kantonen die Zulassung zum höheren Lehramt nicht wie die zum Primar- und Sekundarlehramt an einen bestimmten Fähigkeitsausweis gebunden ist. Verlangt wird für die wissenschaftlichen Fächer wohl überall akademische oder sogar «abgeschlossene» akademische Bildung; aber es ist in den meisten Kantonen nicht genau bestimmt, wodurch der Nachweis der abgeschlossenen Hochschulbildung geleistet werden müsse. So kann sich jeder, der an einer der beiden Philosophischen Fakultäten den Doktor gemacht hat, für eine Lehrstelle an einer Mittelschule melden, einerlei, ob er als Studierender von den Möglichkeiten der praktischen Vorbereitung auf das Lehramt Gebrauch gemacht und das Diplom für das höhere Lehramt erworben hat oder nicht. Das Ergebnis der vom Rektorat der Universität Zürich 1935 veranstalteten Erhebung über den Beschäftigungsgrad mehrerer jüngerer Jahrgänge von Akademikern mit abgeschlossener Hochschulbildung, über die an dieser Stelle (SLZ 1935, Nr. 42) berichtet worden ist, bedarf für die Mittelschullehrer der Beschränkung auf die Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt; und für diese ist die Situation nicht so unerfreulich wie für die Gesamtheit der Doktoranden beider Fakultäten: von den 46 Diplomanden der Phil. Fakultät I bezeichnete sich nur einer als ganz arbeitslos (er hat bald darauf eine feste Anstellung gefunden), 3 waren ohne genügende Beschäftigung; umgekehrt hatten von den 13 teilweise beschäftigungslosen Philologen und Historikern 10 nur den Doktor und 3 auch das Diplomexamen gemacht. Daraus geht hervor, dass die Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt, wie es sich durchaus gebührt, viel leichter im Schuldienst Verwendung finden als die andern, die sich auf die Promotion beschränkt haben in der Meinung, das Doktordiplom allein genüge auch für diesen Zweck, wie dies ehedem der Fall war, als es noch keine praktische Vorbereitung auf das Mittelschullehramt gab und für offene Stellen nicht selten kaum genügend ausgebildete Anwärter zur Verfügung standen. Es bedeutet keinen unstatthaften Einbruch in das Selbstbestimmungsrecht der Schulen, wenn wir im Interesse der jungen Mittelschullehrer den dringenden Wunsch aussprechen, an den öffentlichen Schulen möchte das *Diplom für das höhere Lehramt* künftig *normalerweise als Voraussetzung* für die Ernennung zum Hilfslehrer gelten. Eine andere Möglichkeit, den Zudrang zum Mittelschullehramt zu regulieren und die auf die Lehrtätigkeit ausreichend vorbereiteten jungen Mittelschullehrer zu schützen, gibt es nicht.

Dem jungen Mittelschullehrer selbst ist herzlich zu wünschen, dass er möglichst bald nach dem Abschluss seiner Studien Gelegenheit bekomme, irgendwo erst einmal *anzufangen*, und wenn es auch nur mit einer einzigen Klasse wäre. Von da aus gesehen, bilden die Massnahmen zur künstlichen Einschränkung der Zahl der Hilfslehrer, wie man sie da und dort getroffen hat, für die jungen Lehrer entschieden eine Verschlechterung ihrer Berufsaussichten. Künstliche Massnahmen dieser Art sind die Einsparung von Vikariaten durch Zuweisung der frei gewordenen Stunden an fest angestellte Lehrer und die Zusammenlegung von Parallelklassen, die vernünftigerweise getrennt geführt werden sollten. Aber auch der umgekehrte Fehler kommt vor: man verteilt auf längere Zeit und ohne Not eine Zahl von Stunden, die eine feste Stelle ausfüllen würden, auf eine Reihe von Hilfslehrern, weil diese billigere Arbeitskräfte sind als fest angestellte Lehrer. Damit verschafft man zwar etlichen jungen Lehrern Beschäftigung; auf die Dauer aber ist dies doch ein ungesunder Zustand: die

Schule hat mehr Hilfslehrer, als für sie gut ist; die Hilfslehrer, die sehnlich auf feste Anstellung warten, werden älter und älter, und die von ihnen, die schliesslich doch übergangen werden müssen, haben inzwischen wahrscheinlich bessere Möglichkeiten verpasst. Obwohl die Besetzung einer vollen festen Stelle immer nur *einem* jungen Lehrer zugute kommt, ist auch im Interesse der Hilfslehrer selber zu verlangen, dass *offene volle Lehrstellen* so bald wie möglich *definitiv besetzt* werden. Dagegen ist davor zu warnen, dass halbe oder Zweidrittelstellen geschaffen werden für Lehrer, denen man entweder keine ganze Stelle geben will oder die selber keine ganze haben wollen. Im ersten Fall muss die Schule bestimmt damit rechnen, dass der Lehrer bei nächster Gelegenheit doch auf eine ganze Stelle Anspruch macht, und wer könnte ihm dies verdenken! Im zweiten Fall besteht immer die Gefahr, dass das Lehramt, weil es eine gesicherte Stellung bedeutet, zum Nebenamt und blossen Brotkorb wird, und dazu ist es entschieden doch zu gut. Damit soll nicht bestritten werden, dass gelegentlich einmal die Schaffung einer halben Stelle für beide Teile das Richtige sein kann; aber die Schulen werden es sich gründlich überlegen müssen, bevor sie diesen für den Augenblick vielleicht bequemsten Weg beschreiten.

Wenn aber der Hilfslehrer in seine Tätigkeit hineinwachsen und die Schule ein Bild davon bekommen soll, was er als Lehrer taugt, dann sollte er nicht so sehr sich selbst überlassen bleiben, wie es gewöhnlich der Fall ist. An unseren grossen, zum Teil monströsen Mittelschulen haben Rektor und Prorektor einfach keine Zeit, sich so ausgiebig, wie es geschehen sollte, mit den jungen Hilfslehrern zu beschäftigen. So bleiben diese beinahe ausschliesslich ihrem eigenen Geschick oder Ungeschick und — zum Teil auch dem Zufall der Klassenzuteilung ausgeliefert, und es kommt gelegentlich zu Katastrophen, die zu vermeiden gewesen wären, wenn die Schulleitung früh genug zum Rechten hätte sehen können. Deshalb sollte jeder Hilfslehrer beim Antritt seines Amtes aufgefordert werden, sich unter den ständigen Lehrern seines Faches einen *Mentor* zu wählen, der ihn, soweit es nötig wäre, beraten, ihn von Zeit zu Zeit im Unterricht besuchen, ihn in seinem eigenen Unterricht bisweilen hospitieren lassen und sich des jungen Kollegen auch persönlich etwas annehmen würde. Selbstverständlich wäre das Mass der Hilfeleistung den besonderen Verhältnissen anzupassen — es wird erfreulicherweise immer junge Lehrer geben, die eine derartige Führung weder brauchen noch begehren, und auf keinen Fall dürften die jungen Lehrer dabei das peinliche Gefühl haben, dass sie beständig am Gängelband geführt werden.

III.

Hilfslehrerstunden also sind auch in den Hauptfächern eine *Notwendigkeit*, und zwar für die jungen Lehrer selbst wie für die Schule. Es liegt im gleichen Interesse beider Teile, dass der Lehrernachwuchs gesichert sei und dass die Schule, wenn eine feste Lehrstelle zu besetzen ist, die Möglichkeit der Auslese habe unter einer Anzahl junger Lehrer, die sich bereits die Sporen verdient haben. Die Hilfslehrer sind für das innere Leben der Schule auch darum notwendig, weil sie das immer alternde Lehrerkollegium mit der Jugend verbinden; und wenn sie in ihrer jugendlichen Begeisterung gelegentlich etwas verkehrt machen, so schliesst das doch nicht aus, dass mitunter auch der Erfahrene etwas von einem Anfänger lernen kann, und nicht allein von seinen Fehlern!

Im übrigen aber ist für die Schule ausschliesslich ihr eigenes Interesse massgebend, denn es ist zugleich das Interesse der Jugend, für die sie da ist. Und von da aus gesehen, kann der Hilfslehrer in den Hauptfächern normalerweise nur Uebergangsstufe sein; er darf nicht zum Dauerzustand werden und vor allem nicht den Charakter einer blossen Versorgung bekommen; so hart dies klingen mag — die Verantwortung für die Jugend geht allen persönlichen Rücksichten vor. So haben die höheren Schulen in den Universitätsstädten durchaus recht, wenn sie auch von einem Privatdozenten an einer unserer Hochschulen pädagogische Tüchtigkeit und die volle pädagogische «Einsatzbereitschaft», wenn man so sagen darf, verlangen, einerlei, ob er auf seinem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet eine grosse Leuchte ist oder bloss ein kleineres Kirchenlicht. Dass es sich vor allem bei der Besetzung einer festen Lehrstelle ausschliesslich darum handeln kann, was für die Schule das Beste ist, dürfte sich von selbst verstehen, so bedauerlich es vom menschlichen Standpunkt aus sein mag, wenn ein an der gleichen Schule tätiger Hilfslehrer übergangen werden muss. Deshalb sollte jeder neu eintretende Hilfslehrer darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Uebertragung von Hilfslehrerstunden keinen Anspruch auf feste Anstellung gewährleistet. Für die Entscheidung der Wahlbehörde muss allein bestimmend sein die *berufliche Tüchtigkeit* des Bewerbers in fachlicher und pädagogischer Hinsicht, verbunden mit unbedingt zuverlässiger *schweizerischer Gesinnung* und mit jener *persönlichen Sauberkeit* überhaupt, die das Amt des Jugenderziehers erfordert.

Max Zollinger.

Identität — Kritik

Je bedrohlicher der Kultur die Zeitlage werden will, je länger wir selbst Bildung als Beruf betreiben, desto deutlicher wird uns — soweit Dichtung, Kunst durch das Wort Gegenstand unserer Bemühungen und Aufmerksamkeit ist —, dass es zwei in der Grundrichtung auseinandergehende Wege gibt, auf denen wir als Lehrer des Deutschen gehen. Wir wollen den einen den der Identität, den andern den der Kritik nennen. Stellen wir fest, dass man für gewöhnlich in einem Labyrinth sich bewegt, das den Vorteil der Synthese haben kann, dass aber die zwei Wege auch mit der Folgerichtigkeit des an seine Anlage gebundenen Typus gegangen werden müssen.

Nehmen wir den Weg der Kritik voraus. Er ist gekennzeichnet durch das, was an seinem Ende steht: das *literarische Urteil*. Im Urteil liegt Distanz und Ueberlegenheit des urteilenden Subjekts gegenüber dem unterworfenen Objekt, das vor ihm sich zu rechtfertigen, zu bestehen hat, in seinen Merkmalen erkannt und in seiner relativen Gültigkeit anerkannt wird. Urteil — auch literarisch — ist um so mehr Urteil, je begrifflicher es ist, je mehr es dieses Begriffliche sich über- unter- und einordnet. Um so gewisser auch kann es sich geben, je besser es den einzelnen Fall — mathematisch und juristisch — normgültigen Allgemeinheiten subsumiert. Es ist der Weg des herzlos Logischen, des Harten und Gerechten, des philologisch Exakten. Es ist im Grunde kein Unterschied zwischen einer chemischen Formel oder einer

Bestimmung des Atomgewichts und einem solchen literarischen Urteil, schulmässig gesprochen: kein Unterschied zwischen einer Chemie- und einer Deutschstunde. — Geben wir zu, es sind nicht die schlechtesten Deutschstunden, die folgerichtig diesen Weg der Kritik gehen, die Schüler haben etwas von ihnen, etwas Verwert- und Brauchbares, und können etwas, was sie auf jeden Fall können müssen: selber urteilen und urteilend darstellen. An Kopfklärung sind sie nicht zu kurz gekommen, und wir werden es nicht gering schätzen, dass an ihnen solide wissenschaftliche Buchhalter herangebildet worden sind. Wir wollen sogar sagen, wer als Deutschlehrer seine Schüler nicht so weit bringt, verdient nicht die Note: *genügend*, — aber fügen wir hinzu: Wer sie nur so weit bringt, verdient auch nicht die Note: *sehr gut*.

Denn es gibt noch den Weg der Identität, und mit seinen Schülern diesen zu gehen, ist menschlich beglückend, wenn auch nicht eben wissenschaftlich lohnend. Er führt aus dem Gehege des Schulmässigen hinaus zur Bildung in der Freiheit. Auch er ist gekennzeichnet durch das, was an seinem Ende steht: ein *andächtiger Mensch*. Doch das ist so kurz nicht zu fassen. Erst wäre es ein verwandelter Mensch, verwandelt in eine der tausend formgefügten Gestalten, Zustände, Schicksalsrhythmen des Lebens. Verwandlung aber ist Preisgabe des eigenen Subjekts an eine bannende, überlegene Macht, ils gläubig-liebende Hingabe und Eingehen in ein Anderes, nicht ein Ueberwältigen aus Distanz, sondern ein törichtes Sich-überwältigen-lassen aus dem unmittelbar Nahen eines höheren Wesens. So wird dieses Eingegangensein ins Gedicht ein immer wieder anderes, vollendetes Sein, Reichtum an Wesenheit, und aus solcher Wesensverwandlung wird ein grosses Wissen vom Leben. Wandlung und Wissen aber drängen in die Gestaltung. Gestaltung überwindet eine lediglich passive Haltung des Subjekts, und damit wäre, schulmässig gesprochen, über das literarische Urteil hinaus die künstlerische Gestaltung als ein menschlich wertvolleres Ziel gewonnen und gerechtfertigt.

Je bedrohlicher der Kultur die Zeitlage zu werden droht, desto hilfreicher für den bedrohten Menschen die Fähigkeit der Gestaltung seiner selbst und seines Schicksals. *Alfons Meier*, Basel.

Aus der Gründungszeit der ETH

Erinnerungen an einen Vergessenen

Joseph Wolfgang von Deschwanden, ein Mitbegründer der ETH, wurde am 21. Juli 1819 zu Stans als Sohn des pensionierten spanischen Hauptmanns Louis von Deschwanden geboren. Die Familie war in Kerns verbürgert, aber schon seit einigen Generationen in Stans ansässig. Dieser Hauptmann Deschwanden war ein origineller und aufgeklärter Mann; seine Bonmots sind in Stans heute noch lebendig. Er widmete sich nach Aufhebung des spanischen Regimentes Troxler der Advokatur, er hinterliess historische, genealogische, heraldische und historische Manuskripte und soll dem Maler Paul Deschwanden den ersten Zeichenunterricht erteilt haben. Er hinterliess drei Söhne von künstlerischem und wissenschaftlichem Format: Theodor, der Maler, ein grosses, künstlerisches Versprechen, jung gestorben, Karl, der Rechtshistoriker und Zürcher Ehrendoktor, und Josef Wolfgang von Deschwanden, den die Heimat vergessen hat, so dass sein Name nicht einmal im historisch-biographischen Lexikon zu finden ist.

Nach Absolvierung des katholischen Gymnasiums in St. Gallen hatte sich der junge Nidwaldner 1838 bis 1840 an der Industrieschule Zürich unter Redtenbachers Leitung den mathematisch-technischen Fächern zugewendet, seine Studien an der Hochschule fortgesetzt und sich zugleich durch regelmässigen Besuch der Maschinenfabrik Wyss & Cie. schätzbare praktische Kenntnisse erworben. Deschwanden erwies sich als so brauchbar, dass er schon mit 22 Jahren 1841 als Hilfslehrer und mit 23 als Professor der Maschinenlehre, des Maschinenzeichnens, der darstellenden und praktischen Geometrie an der Schule, deren Zögling er noch eben gewesen, angestellt wurde. Durch Studienreisen in Süddeutschland, Elsass und Belgien sowie durch den Besuch der politechnischen Schulen in Karlsruhe und Stuttgart suchte sich der junge Professor rastlos in seinem Fache zu vervollkommnen, und die Achtung, die ihm sein Können und Streben eintrug, offenbarte sich darin, dass ihm 1847 das Rektorat der Industrieschule übertragen wurde. Zwischen seine Amtstätigkeit hinein fiel 1849 eine technologische Reise durch England, Schottland und Frankreich und 1851 ein längerer Aufenthalt in London während der dortigen Weltausstellung. So wurde Deschwanden, der sich auf dem Gebiete der Mechanik und Maschinenlehre auch literarisch betätigt hatte, mit dem Wesen des technischen Unterrichtes und technischer Anstalten vertraut wie wenige in der Schweiz, und ein merkwürdiger Zufall fügte es, dass gerade ein Sohn der Urschweiz, die sich sonst gegenüber den Eidgenössischen Anstalten auf den Standpunkt der absoluten Verneinung gefiel, dem grossen Zürcher (Alfred Escher) zur Gründung des Polytechnikums die wirksamste Beihilfe leistete.

Wir können nicht näher auf die Gründung und erste Organisation des Eidg. Polytechnikums, von der Bundesverfassung von 1848 verlangt, eintreten. Nachdem eine Reihe von Expertisen und Berichten eingeholt worden waren, nahm der grosse Zürcher Alfred Escher die Arbeit an die Hand und führte sie mit staunenswertem Geschick und Umsicht zum guten Ziele. «Wenn», schreibt Oechsli, «für das Hochschulgesetz durch die Arbeiten der Hochschulkommission die Linien im wesentlichen schon gezogen waren, so war das mit Bezug auf das Polytechnikum nur in sehr unvollkommener Weise der Fall, und Escher sah sich daher veranlasst, beim Entwerfen seines Gesetzes privatim einen ihm als zürcherischen Erziehungsdirektor nahestehenden Sachverständigen beizuziehen, den Rektor der zürcherischen Industrieschule, Professor von Deschwanden, der in der Folge der eigentliche Organisator des Polytechnikums werden sollte [1]).»

Nachdem die Berichte des Waadtländers Blanchet über die polytechnische Schule Escher nicht befriedigten, arbeitete Rektor Deschwanden auf Eschers Veranlassung hin einen andern Bericht aus, der sowohl die Errichtung der polytechnischen Schule überhaupt, als auch die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes in schlichter Klarheit motivierte und nur in wenig Punkten von Escher geändert wurde. Nach einem kurzen Hinweis auf die hohe Bedeutung, welche die in den letzten 56 Jahren in Frankreich und Deutschland entstandenen polytechnischen Schulen für das gewerblich-technische und wissenschaftliche Leben dieser Länder gewonnen hatten, führt Deschwanden den Grundgedanken näher aus, dass unsere Gebirgsnatur dem Strassen-, Eisenbahn- und Wassertechniker andere Aufgaben stellt als das Flachland und, wie auch die Besonderheiten unserer Industrien, an den ausländischen Lehranstalten nicht ausreichende Berücksichtigung finden könne. — Dann tritt der Bericht Deschwandens auf die Details der Organisation der Anstalt ein, die er vor-

[1]) Aus der Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums, Erster Teil, von Prof. Wilhelm Oechsli, 1905.

läufig auf die drei Berufsarten der Ingenieure, Mechaniker und Chemiker beschränkt wissen will.

Deschwanden hatte die technische Literatur seiner Zeit mit ansehnlichen Werken bereichert. Unter seinen mathematischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen sind in erster Linie zu nennen:

«Bewegung der Wagenzüge auf atmosphärische Eisenbahnen nach den Grundsätzen der Mechanik. (1846 bei Meyer & Zeller, Zürich.) Dann erschien die Studie: «Ueber Lokomotiven für geneigte Bahnen.» Bei Orell Füssli & Co. erschien 1848: «Ueber die in den Beharrungszustand gelangte Bewegung der Flüssigkeiten.» Er suchte darin «die Bestimmung des Einflusses, den die Fliehkraft der einen Flüssigkeitsteilchen auf die Bewegung der andern ausübt, darzustellen». Im gleichen Verlage erschien 1848: «Abriss der Mechanik», zum Gebrauche beim Unterricht an höheren Lehranstalten. Er sagte von diesem Lehrmittel, «dass es in vielen Beziehungen von dem in den meisten Lehrbüchern dieser Wissenschaft befolgten Gange abweiche».

Die rapide technische Entwicklung hat seine Arbeiten überholt, aber sie waren für ihre Zeit ansehnliche Arbeiten und Leitersprossen zu dem unerhört gewaltigen technischen Fortschritt.

Wolfgang Josef von Deschwanden starb schon 1866 im Alter von erst 47 Jahren. *F. O.*

GEOLOGIE

Vom Baustil des Gebirgsreliefs der Schweiz.

Ein flüchtiger Blick auf die Schweizer Landeskarte eröffnet ein Chaos von Bergen und Tälern, verstellt nach allen Himmelsrichtungen. Verstehen wir geologisch zu lesen, oder vertiefen wir uns wenigstens in eine Reliefkarte, so ändern unsere Eindrücke vollends. Aus dem scheinbaren Chaos wird *Gesetzmässigkeit*, Ordnung, denn Berge, Täler und Seen sind in grosser Zahl nach einem Baustil angelegt.

In grossem flachem Bogen dominieren in paralleler oder besser konzentrischer Anordnung Alpenkette, Mittelland und Kettenjura, ungefähr von SW nach NO gerichtet. Mit den Alpen und dem Jura gehen zwangsläufig die grossen Längstäler *parallel* wie das obere Rhonetal, das obere Rheintal und das untere Aaretal, im Zusammenhang zum Gebirgsschub von SO. Jura und Alpen sind ja ursprünglich Stücke von Faltenscharen und als verdrängte Staumassen der zur Tertiärzeit nördlich verlagerten Aequatorzone, der *verlagerten Erdbauchung*, aufzufassen.

Vom höchsten nördlichen Alpenkamm, gleichsam den Dachfirsten, fand nord- und südwärts die ursprüngliche Entwässerung in der Fallinie statt und fand Vorflut in den Dachrinnen, das sind Rhone, Rhein und Aare. Nun müssen auch die zu den Längstälern zugeordneten Quertäler, starres Gebirge vorausgesetzt, *parallel* verlaufen oder genauer gesagt leicht *radial* angelegt sein und *rechtwinklig* in ihre Längstäler einmünden. Da haben wir eine weitere Gesetzmässigkeit.

Als Belege sind aus dem Mittellande folgende Flussläufe und Seebecken zu nennen: Thur, Töss, Linth, Glatt, Sihl-Zürichsee, Reuss, Bünz, Seetal, Wyhna, Suhr, Wigger, grosse Emme, Aare und Rhone von Martigny bis Genfersee.

Bei den Oberläufen der Quertäler der Alpen- und Hochalpen ist die stilgerechte Anordnung weniger vollkommen. Dies ist begründet im bewegteren Gebirgsmechanismus selbst, bald in der lokalen Ablenkung von Deckenschollen beim Gebirgsstau und Faltungsprozess, bald in der unregelmässigen Form des Leitreliefs und wohl auch im häufigen Gesteinswechsel. Im Wallis führte z. B. lokale Schollenablenkung zwischen Leuk und Brig zur Abdrehung des Rhonetales nach OW und der zugeordneten Quertäler nach SN. In Graubünden sind ähnliche Störungen in der Gestalt der Haupttalmulde, so bei Zernez und Hinterrhein, erkennbar.

Auch im Kettenjura sind die Quertäler weniger gesetzmässig angeordnet. Beim Gebirgsstau sind sie meistens punkto Eintiefung zurückgeblieben. Sie wurden bisweilen in Längstäler eingefaltet wie die Wellenmulden eines Wellbleches. Z. B. Vallée de Joux, Val Travers, Val St-Imier, Vallée du Doubs, Dünnern usw. Die ausgesprochenste Regelmässigkeit zeigen somit die Talstücke des Mittellandes. Sie sind eben vom Faltungsprozess in der steifen Molassetafel nicht berührt worden. Erst am Alpenrande setzen die kleinen Längsfaltentäler ein, z. B. Entlebuch, Reusstal von Luzern bis Root usw. Für die Becken des Genfersees und Bodensees scheint unsere Theorie zu versagen. Doch haben jene Becken ihre spezielle Begründung. Sie liegen abseits des betrachteten Raumes.

Im verwickelten Bau des Vierwaldstättersees erleidet der gestreckte Lauf der Reuss nur eine lokale Störung, denn die Urreuss floss von Amsteg geradlinig via Zugersee nach Brugg, allerdings in einem viel höheren Niveau als heute. Die Faltung der Kreidealpen am Vierwaldstättersee in Stoss- und Streichrichtung hat zur Einfaltung, zur tektonischen Anlage des Seebeckens geführt, das lokal von erosiven und glazialen Kräften beeinflusst wurde. Die Reuss verlegte also ihren Lauf in das Seebecken gegen Luzern-Sempach und bei weiterm Gefälleverlust gegen Rotkreuz. Begründet man das westliche Abdrängen des Reusstales von Andermatt bis Amsteg im Schub der Gebirgsmassen während dem Eintiefungsprozess, dann folgt auch im Reusslauf auffallende Gesetzmässigkeit, bezüglich des Abflussrinnensystems. So herrscht im Relief der Berge und Täler weitgehend Ordnung, fast bis in Einzelheiten hinein, eine wunderbare Harmonie im Antlitz unseres Alpenlandes. *Max Bütler*, Dipl.-Ing.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Volkswirtschaftliches.

Die Schweiz. Hotelrevue bringt eine Studie von Dr. H. Gurtner über einen grossen Fremdenkurort, die Material enthält, das dem Lehrer der Oberstufe bei der Behandlung des Fremdenverkehrs oder als Rechnungsstoff vielleicht dienen kann.

Es sind da in einem Hochtal von über 1800 m Höhe folgende, fast ungeheuerlich anmutende Kapitalinvestitionen zu finden. (Zum Vergleich ist Luzern beigegeben.)

St. Moritz		*Luzern*
60 Hotels,		84 Hotels,
5091 Betten.		5586 Betten.
Anlagewerte: 93 445 778 Fr.		Anlagewerte: 85 556 980 Fr.
Hypotheken: 42 610 188 Fr.		Hypotheken: 44 937 291 Fr.
	Je Bett:	
15 420 Fr.	Anlagewerte	14 610 Fr.
8 375 Fr.	Hypotheken	8 040 Fr.

St. Moritz hat 1977 steuerpflichtige Einwohner und ein Steuervermögen von 35 036 000 Fr. Die davon schon abgezogenen Grundpfandschulden betragen 62 407 335 Fr. Die Hotels zahlen 54 % des totalen Steuereingangs. Von den Grundpfandschulden fallen 68,2 % auf die Hotels, das sind 42 610 188 Fr., wozu noch 8,6 Millionen Aktien kommen. Etwa 100 Unternehmer setzen in dem von Natur äusserst kargen und armen Tal nur aus dem Fremdenverkehr enorme Summen um, die in Form von Lieferungen und Arbeitsaufträgen sich auf die ganze Schweiz verteilen. **

Film und Lichtbild

SAFU • Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie

Einführung in den Unterricht am Lichtbild.

I.

1. Stehbild und Bildwerfer.

Wie jede Neuerung auf methodisch-didaktischem und auf technischem Gebiete stiess seinerzeit auch die Verwendung des Lichtbildes in der Schule auf Widerstände. Man war an die Verwendung von Wandbildern und Tafeln gewöhnt und glaubte im Anschauungsunterricht mit den Lehrbuchhelgen und mit Ansichtskarten als Stützen des Wortes auszukommen. Der Gebrauch des Lichtbildes setzte den Besitz eines kostspieligen Gerätes, die Möglichkeit der Verdunkelung eines Lehrraumes und die Belieferung der Schule mit Photos voraus, die statt auf Papier auf Glas kopiert waren. Es häuften sich die finanziellen, disziplinarischen und organisatorischen Schwierigkeiten dermassen, dass gewisse Schulbehörden dem «Ansinnen» der fortschrittlichen Lehrerschaft entgegentraten und die Verwendung des neuen unterrichtlichen Hilfsmittels untersagten. So ging es mit dem Glaslichtbild, so geht es noch mit dem Unterrichtsfilm, und nicht weniger kämpft der Schulfunk für seine Ausbreitung. Und trotzdem dienen diese drei Hilfsmittel heute in vielen Schulen landauf landab der Ausbildung der Jugend. Der Damm der Konservativen ist gebrochen, die Nützlichkeit der Hilfsmittel erwiesen, und es handelt sich jetzt nur darum, die unbestrittenen Vorteile einem immer grösseren Schülerkreise zugute kommen zu lassen. Es gehört deshalb vor allem in das Ausbildungsprogramm der Lehrerseminare, die angehenden Kollegen mit den modernen Hilfsgeräten und der methodischen Auswertung vertraut zu machen. Derartige Kurse finden auch in Basel seit mehreren Jahren statt. Es liegt im Rahmen der gestellten Aufgabe, über deren Durchführung und die dabei gesammelten Erfahrungen zu berichten. Im voraus sei bemerkt, dass diese vom Erziehungsrat genehmigten Kurse für die Kandidaten der Primarschulstufe obligatorisch, für die Mittel- und Oberlehrer fakultativ sind.

Wenn auch alle Teilnehmer ihren Maturitätsausweis besitzen, so hielt es der Kursleiter jeweilen doch für angezeigt, nach der allgemeinen Zielsetzung in der ersten Stunde, *die einfachsten Gesetze aus der Optik und der Elektrizitätslehre zu wiederholen.* Dadurch sollte vermieden werden, dass unrichtig eingesteckte Lichtbilder die jugendlichen Zuschauer ergötzen und zerstreuen und dass bei zu hoher Spannung die unterlassene Einschaltung von Widerständen den Lehrer verärgert, weil die teure Lampe nach kurzem Aufblitzen den weitern Dienst verweigert.

Es gilt also darauf zu achten, dass das Lichtbild im Schieberähmchen auf dem Kopf steht und dass die linke und rechte Seite vertauscht sind, wenn die Photographie oder Zeichnung bildrichtig auf dem Wandschirm erscheinen sollen. Die Leistungsfähigkeit der Lichtquelle (Glühlampe), die Spannung und die Verwendung eines vorgeschalteten Widerstandes sollen dem Lehrer vertraut sein.

Die Besprechung des *Baues eines einfachen Lichtbildwerfers* erfordert ein näheres Eingehen auf a) Lichtquelle, b) Sammellinse oder Kondensor, c) Lichtbildträger und d) Objektiv.

Die *Lichtquelle* sollte bei Geräten für Schulzwecke ausschliesslich eine elektrische Glühlampe sein, die von einem Punkte oder von einer kleinen Fläche aus ihr intensives Licht (250—500 Watt) ausstrahlt. Von der Verwendung des Bogenlichtes ist abzuraten, da die Nachstellung der Kohlen eine gewisse Geschicklichkeit und Sicherheit erfordert und vor allem, weil der Kohlenersatz eine unerwünschte Unterbrechung der Bildauswertung ergeben kann. Zudem erzeugt das Bogenlicht eine so starke Hitze, dass zuweilen besondere Kühlvorrichtungen (Ventilatoren oder Kühlgefässe) nötig sind, um das Zerspringen der Glaslichtbilder zu verhüten.

Der *Kondensor* besteht aus zwei bis drei Linsen, durch die das Licht gesammelt und auf das davorgeschobene Glasbild geworfen wird. Die Zusammensetzung der Linsen zu einem gewichtigen Glaskörper, den wir als Kondensor bezeichnen, ist wechselnd wie beim Objektiv. Der Lehrer hat sich darum nicht zu bekümmern; er soll nur wissen, dass die im Laufe der Durchstrahlung stark erwärmten Gläser keine plötzliche Abkühlung durch Zugluft ertragen. Linsenersatz ist eine kostspielige Angelegenheit.

Der *Lichtbildträger*, der zwischen Kondensor und Objektiv eingeschoben ist, nimmt die Einschiebrähmchen auf und erträgt keine Verbiegung. Die Holz- oder Metallrahmen, in die die Glaslichtbilder eingelegt werden, sind schonend zu behandeln. Man lege nur die für die Vorführung nötigen Formate bereit, in den meisten Fällen 8,5×10 cm, und versorge alle andern Rähmchen wie 9×12 und 8,5×8,5 cm, sonst greift man in der Dunkelheit stets nach dem unrichtigen Rahmen und hemmt dadurch den ruhigen Gang der Darbietung.

Das *Objektiv* ist nicht nur der wichtigste, sondern auch der teuerste Bestandteil des Bildwerfers. Von seiner Güte hängen die Randschärfe und die Klarheit des projizierten Bildes ab, von seiner Brennweite die Entfernung zwischen Apparat und Bildfläche. Die Grösse des Klassenzimmers oder die Abmessungen eines Vortragssaales bedingen die Brennweite des Objektivs, das bei manchen Apparaten auswechselbar ist.

Nach diesen knappen Erläuterungen auf dem Gebiete der Optik wird auf die Beschaffenheit des *Lichtbildschirms* hingewiesen. Die das Bild auffangende Fläche, ein Tuch, eine getünchte oder mit Spezialfarbe gestrichene Wand, soll möglichst glatt sein, damit das aufgeworfene Licht durch Rauheiten nicht «verschluckt» wird. Wichtig ist auch, dass die Bildfläche zum eingeschobenen Lichtbild genau parallel steht, da sonst Verzerrungen und Unschärfen entstehen. Die beobachtende Klasse soll in einem Längsblock formiert sein, da bei einer zu starken Gliederung in die Breite nur ein mangelhafter Bildeindruck gewonnen wird.

Diesen Ausführungen, die selbstverständlich durch Wandtafelzeichnungen verdeutlicht werden, folgen die *praktischen Uebungen.* Nach den Vorübungen im eigentlichen Projektionszimmer, in dem der Apparat an seinem besten Platze steht, in dem ein Bildschirm nach einem Druck auf den Knopf automatisch von der Decke herabgleitet und die Verdunkelung mit ein paar Zügen an den Vorhängen flugs erreicht wird, begeben wir uns in irgendeinen Klassenraum und überlegen uns, mit welchem Aufwand an Zeit und Material die Verwendung des Lichtbildes möglich gemacht werden kann. Wir versetzen uns damit be-

wusst in jene Verhältnisse, in denen der Lehrer in der Stadt oder auf dem Land behauptet, die Vorführung von Lichtbildern sei viel zu umständlich oder zu zeitraubend. Zunächst suchen wir nach dem Lichtanschluss. Da kein Steckkontakt vorhanden ist, besorgen wir ein Zwischenstück, in dem sowohl die Glühbirne der Zimmerbeleuchtung als auch ein Stecker mit dem Kabel befestigt werden können. Kann der Projektionsapparat nicht auf ein tragbares und in der Höhe verstellbares Tischchen gestellt werden, so rücken wir eine Schulbank an den gehörigen Platz, stellen einen Stuhl darauf und gewinnen so die notwendige Ueberhöhung. Die Verdunkelung verursacht vermehrtes Kopfzerbrechen. Doch da ist zu sagen, dass eine völlige Finsternis gar nicht notwendig ist. Wichtig ist das Abdichten derjenigen Fenster, durch die das Licht aus nächster Entfernung auf die Bildwand fällt, ebenso jener, die hinter dem Apparat angebracht sind. Zum Verdunkeln bringen die Schüler bereitwilligst von jenem Material, Papier und Decken, die sie zu Hause bei der Luftschutzverdunkelung verwendeten und erübrigen konnten. Also auch hier keine unüberwindlichen Schwierigkeiten sogar in dem Falle, wo man sich die Verdunkelungsmittel als Klassen- oder Schulbesitz anschaffen will. Im übrigen kann man, zumal im Landschulhaus, einfach die Fensterläden schliessen oder die Rolländen herunterlassen und erreicht damit oft eine hinreichende Abdunkelung. Die Bildfläche in der Grösse von etwa 1,6 m auf 2 m ist in der Form eines Leintuches gewiss leicht zu beschaffen; man kann auch die Rückseite einer Landkarte verwenden oder auf eine nackte Schulzimmerwand projizieren, selbst wenn sie nicht weiss getüncht, sondern in hellem Farbton gestrichen ist. Zugegeben, dass die erstmalige Vorführung von Lichtbildern in einem gewöhnlichen Klassenzimmer umständlich und zeitraubend ist, aber durch die Heranziehung der Schüler und die feste Zuweisung von Hilfsarbeiten ermöglicht man alsbald die ganze Bereitstellung innert weniger Minuten.

Zur Orientierung der Lehramtskandidaten gehört auch die Auskunft über die von verschiedenen Fabriken angebotenen Projektionsapparate. Selbstverständlich, dass wir hiebei in erster Linie auf den von der Firma Kern & Cie. in Aarau hergestellten sog. Kofferapparat hinweisen, der klein, handlich, einfach und in optischer Beziehung ganz hervorragend ist. Der Berichterstatter verwendet ihn seit über 15 Jahren in der Schule und zu Hause und hält ihn für unübertroffen. Ausländische Firmen bemühen sich insbesondere in der Anpreisung des sog. *Epi-Diaskops;* das ist ein an sich bestechendes Gerät, weil damit sowohl Glaslichtbilder als auch sonstige Bilder, Zeichnungen, Tabellen, Buchseiten usw. in Vergrösserung auf dem Bildschirm gezeigt und erklärt werden können. Man ist nicht immer genötigt, sich nach «Diapositiven» umzusehen oder solche herstellen zu lassen. Ein bedeutender Nachteil in dieser verfänglichen Kuppelung von zwei Geräten in einem ist jedoch der beträchtliche Helligkeitsverlust bei der Epiprojektion. Die Verwendung von durchsichtigen und undurchsichtigen Bildern in wechselnder Folge ist wegen der unterschiedlichen Helligkeit für das Auge anstrengend. Die Technik hat zwar diesen Mangel an gleichbleibender Helligkeit etwas zu beheben versucht, indem sie das durch die Lichtquelle nach allen Seiten ausstrahlende Licht durch mehrere Hohlspiegel auffing und dem Bild zuführte und überdies weitere Lampen einsetzte. Die dadurch hervorgerufene Hitze kann aber das eingelegte Bild beschädigen. Um diesen Mangel zu beheben, bauten die gewandten Konstrukteure Ventilatoren ein. Begreiflich, dass solche Geräte nicht nur an Umfang zunehmen, sondern auch im Preise bedeutend steigen. Da aber in Deutschland, dem Herstellungsland, den Schulen der Ankauf von solchen «Verbundgeräten» aus öffentlichen Mitteln verboten worden ist, kann man erwarten, dass die Schweiz als künftiger Abnehmer ausersehen ist, weshalb auch wir dringend empfehlen möchten, die beiden Geräte Diaskop und Episkop (Durchbildwerfer und Aufbildwerfer) getrennt anzuschaffen. Einzeln sind sie handlicher, billiger und ebenso leistungsfähig.

Bei den *Lichtbildern* entwickelte sich die *Grösse 8,5×10 cm* zum Normal- oder Standard-Format und verdrängte die Grössen 9×12 cm und 8,5×8,5 fast vollständig. Bei der Neuanschaffung von Diapositiven ist darauf zu achten, dass hochformatige Aufnahmen in das Breitformat kopiert werden. Rechts und links des Bildes ist dann allerdings ein ca. 2 cm breiter Streifen leer, aber das Bild bleibt immer in der gleichen Projektionsfläche, und das Einschieben der Lichtbilder erfährt keine Aenderung.

Da die photographischen Kleinbildapparate (Leica, Contax, Retina usw.) in zunehmender Verbreitung sind, findet auch das kleinformatige Lichtbild (5×5 cm) im Unterricht grössere Verwendung, zumal es jetzt auch möglich ist, gute naturfarbige und unzerbrechliche Filmbildchen herzustellen. Die besseren Kleinbild-Projektionsgeräte genügen hinsichtlich Grösse und Helligkeit des Projektionsbildes den Anforderungen der Schule durchaus.

Die Kursteilnehmer müssen auch über die *Behandlung, Ordnung* und *Pflege der Lichtbildersammlung* aufgeklärt und mit den wichtigsten Bezugsquellen bekannt gemacht werden. Als «Einlage» wird gelegentlich ein Lichtbildervortrag über eine Reise oder Bergwanderung geboten, wobei die Aufstellung des Apparates, seine Bedienung und die Behebung von Störungen Sache der Lehramtskandidaten ist. Zum Schlusse folgt eine Aussprache über die methodische Verwendung der Lichtbilder. Sie sind niemals um ihrer selbst willen da, sondern gelten nur als Ergänzung des Wortes, der Wandtafelskizzen usw. in dem Sinne, wie in unserem ersten Bericht [1]) angedeutet worden ist. *O. P. Schwarz*, Basel.

«SAFU»

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Ordentliche Frühjahrs-Abgeordneten-Versammlung des appenz.-ausserrh. Lehrervereins
Samstag, den 18. März 1939, in der «Zentralhalle», St. Gallen.

Der Vorsitzende, Herr Reallehrer Kast in Speicher, baute sein Eröffnungswort auf den bedeutsamen Vorgängen in der Politik mitteleuropäischer Länder auf. Es ergibt sich hieraus die ernste Frage, und sie wird auch uns in nächster Zeit beschäftigen: Haben Schule, Kirche und Staat ihre Erziehungsaufgabe bis dahin gelöst, oder haben sie versagt ? Hierin dürfte die Richtlinie liegen für die Tätigkeiten unserer Konferenzen im laufenden Jahre. Es stehen für 1939 unserer Lehrerschaft im Rahmen unseres Kantonalverbandes wie vom Schweizerischen Lehrerverein veranstaltete Möglich-

[1]) SLZ Nr. 4 vom 27. Januar 1939.

keiten zur Weiterbildung offen, und es kann von einer weiteren Festlegung eines Jahresprogramms abgesehen werden.

Das Protokoll von der Dezember-Abgeordnetenversammlung sowie die verschiedenen Rechnungsabschlüsse pro 1938 fanden ihre Genehmigung. Die Beiträge für unsern Kantonalverband bleiben sich gleich; in den Abgaben für den Schweizerischen Lehrerverein tritt eine Verschiebung ein (Fr. 1.— schweizerische Hilfskasse, Fr. 2.50 für Nichtabonnenten der Lehrerzeitung). Herr Rektor Frey, Herisau, erstattet einen sehr gründlichen Bericht über den Befund unserer Lehrer-Sterbefallkasse. Die Wünsche der Geschäftsprüfungskommission macht die Delegiertenversammlung zu den ihrigen und leitet solche schriftlich an die bezüglichen Instanzen weiter. Ferner stellt die Versammlung Richtlinien auf zu einer Hilfsaktion für stellenlose bedürftige Mitglieder unseres Vereines. Ein bezüglicher Kredit wird aus dem Hilfsfonds gewährt. Wünsche für die Revision unserer Zeugnisbüchlein der Fortbildungsschule werden in empfehlenden Sinne an die Landesschulkommission weitergeleitet. In der Umfrage wird auf den in der st.-gallischen Landwirtschaftsschule in Flawil am 24. April beginnenden, ca. 2 Monate dauernden Lehrerkurs hingewiesen und auf die herrliche Gelegenheit für junge Lehrer aufmerksam gemacht. Die diesjährige Kantonalkonferenz wird in Gais stattfinden. *A. L.*

Baselstadt.

Es wird manchen Leser verwundert haben, zu vernehmen, dass in Basel ein Mangel an Vikaren eingetreten ist (s. Schweiz. Lehrer-Ztg. Nr. 12). Diese Einsendung ist dahin zu präzisieren, dass es sich dabei um Primarlehrer handelt. d. h. in Basel Lehrer für die ersten vier Klassen. Man hat bis jetzt in zweijährigen Kursen 15 Anwärter ausgebildet, 10 Damen und 5 Herren. Die Folge war ein Ueberfluss an Vikarinnen und eine Knappheit an Vikaren. Nun wurde die Zahl der Aufzunehmenden auf 21 erhöht.

Für die Mittelschullehrer (fünfte und folgende Klassen) ist die Lage immer noch trostlos. In einjährigen Kursen wurden in den letzten zwei Jahren je etwa 30 zukünftige Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet. *H. B.*

Die Direktion des Basler Stadttheaters hat das neueste Werk von *Albert Steffen*, sein Schauspiel «*Pestalozzi*», zur Uraufführung angenommen. Diese wird am 27. April stattfinden. *V. S. W.*

Bern.

Die Entlassung von *Professor Eymann* als Religionslehrer am Staatsseminar wurde in der Märzsession des Grossen Rates ausführlich besprochen. Neben zwei Interpellationen lag eine Motion Lehner vor, der vor allem die Frage der Lehrfreiheit aufgriff und forderte, dass sie wiederhergestellt werde. Nach einem eingehenden Ueberblick über Wesen und Bedeutung der Anthroposophie und der Darlegung der vorliegenden Tatsachen durch Erziehungsdirektor Rudolf wurde die Motion Lehner bei vielen Enthaltungen mit 96 gegen 32 Stimmen abgelehnt und damit die heikle Angelegenheit von den Behörden aus endgültig verabschiedet.

Im Hinblick auf die Wiederbesetzung der Lehrstelle hatte die Seminarkommission beantragt, es wären in Zukunft die Parallelklassen zusammenzulegen und eine Teilung des Religionsunterrichtes vorzunehmen, so dass auf das Unterseminar und das Oberseminar je ein gesonderter Lehrauftrag entfiele. Der Regierungsrat hat nun in diesem Sinne entschieden. Als Religionslehrer für das Oberseminar in Bern wurde Pfarrer Dr. *Kurt Guggisberg* in Frauenkappelen und für das Unterseminar Hofwil Pfarrer *Martin Lüdi* in Münchenbuchsee gewählt. *ws.*

Nidwalden.

Wir haben in Nr. 10 der SLZ rein informatorisch, auf Grund einer Pressenotiz und einer von unbeteiligter Seite herstammenden direkten Mitteilung aus dem Kanton Nidwalden festgestellt, dass ein seit 1904 bestehendes Privatinstitut einem ausländischen Schulorden übergeben wurde. Es soll demselben für 2 Jahre fest vermietet sein. In Ergänzung dieser Mitteilung und zur Berichtigung von Angriffen in der innerschweizerischen Presse erhalten wir von dem früheren Besitzer, Herrn A. Faist-Mayer, einem treuen Mitglied des SLV, die folgenden Mitteilungen:

«So wie diese Marianistenschulbrüder das Haus übernommen haben, hätte auch der frühere Besitzer dasselbe weiterführen können, wenn die Gesundheit es ihm erlaubt hätte. Der frühere Leiter und Gründer der Lehranstalt hat nicht nur keinen Rappen Entschädigung erhalten; seine Frau hat noch das in die Ehe gebrachte Frauengut verloren. — Und wie ein Hund wurde er auf die Strasse gestellt, einzig und allein, weil er mit den Kapitalzinsen im Rückstande war. Durch jahrelange Mühe und Arbeit, Reklame und Acquisition ist das Institut bekannt geworden und hat z. B. bei den Post-, Eisenbahn- und Zollprüfungen schöne Erfolge gezeitigt. Den Ruf heimsen die Marianisten ein, die einen Bettel für die Benutzung und sonst gar nichts bezahlen. Leider musste der Leiter des Merkurs die Folgen der Wirtschaftskrise in bitterster Weise erfahren, und dieser Umstand wird von den Schulbrüdern voll ausgenützt. Es ist wahr, dass Herr Regierungsrat Frank den ersten Schritt tat, die Anstalt zu erhalten, aber auf Rechnung des dritten war dies nicht schwer.

Es wäre stellenlosen Lehrern vielleicht geglückt, mit Hilfe von Freunden die Anstalt zu übernehmen. Es ist aber eine grosse Frage, ob sie so viel moralische Unterstützung erhalten hätten wie die Marianisten, denen davon in der kurzen Zeit ihres neuen Wirkens mehr zufiel, als dem früheren Leiter während zwanzigjähriger Arbeit in Buochs.

Ich erwähne dazu nur einen Ausspruch einer hohen Persönlichkeit in Buochs: ‚Es ist gut, dass endlich Religion und Ordnung in den Merkur einziehen!' Ich kann dem Einsender des ‚Vaterlandes' doch mitteilen, dass auch der frühere Leiter auf Anstand und Sitte, auf Achtung und Respekt vor der rechtmässigen Obrigkeit, auf Hochachtung vor den unveränderlichen Gesetzen der Moral und der Religion drang, und stets schweizerische Kulturförderung und Kulturwahrung betrieb.»

Dieser und frühere Berichte aus der Urschweiz werden den meisten Lesern sonderbar genug vorkommen.

St. Gallen.

Das *Lehrerseminar Mariaberg-Rorschach* hat eine neue, nach Plänen von Architekt Dr. Gaudy, Rorschach, erstellte Turnhalle erhalten. Sie wurde am 22. März durch eine besondere Feier eingeweiht und soll wohl die schönste Turnhalle im St. Gallerland sein. Die alte Turnhalle wurde in ein biologisches Laboratorium umgebaut mit einem Lehrsaal, Sammlungen und Experimentierplätzen mit modernem Instrumentarium. O, ihr glücklichen Seminaristen von heute! Grosse Aufmerksamkeit erfuhr auch die Zeichnungsausstellung und die Ausstellung von Handarbeiten (Kartonnage-, Holzarbeiten). In verschiedenen Reden wurde des fortschrittlichen Ausbaues des Seminars dankbar gedacht. *ö*

Der Schulrat der *Stadt St. Gallen* hat den Besuch der *Landesausstellung* in Zürich für alle städtischen Schüler von der 5. Klasse an aufwärts obligatorisch erklärt. Dem Gesuche des Verkehrsvereins, das *Jugendfest* auf die ungeraden Jahre zu verlegen und bereits im Sommer 1939 wieder ein solches zu veranstalten, hat der Schulrat aus technischen und andern Gründen nicht entsprochen.

Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche

9. bis 13. Juli 1939 in Zürich

Die verschiedenen Komitees, denen die Vorbereitung des Schweizerischen Lehrertags und der Pädagogischen Woche anvertraut ist, sind bemüht, den Teilnehmern den Aufenthalt in Zürich so angenehm und so fruchtbar als möglich zu gestalten. So werden ihnen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu günstigen Bedingungen zugänglich sein. Unter diesen Sehenswürdigkeiten steht selbstverständlich die Landesausstellung an erster Stelle. Es wird eine Schau schweizerischen Wesens und Wirkens von nachhaltigster Eindrücklichkeit werden. Den Teilnehmern an unserer Tagung werden Eintrittskarten mit einer Gültigkeitsdauer von 1—5 Tagen zur Verfügung stehen, die zu einer *beliebigen* Zahl von Eintritten berechtigen. Ihr Preis, Fr. 2.— bis Fr. 6.—, stellt gegenüber dem gewöhnlichen Eintrittspreis von Fr. 2.— für einmaligen Eintritt eine erhebliche Vergünstigung dar. Diese Karte berechtigt überdies zum unentgeltlichen Eintritt ins Zürcher Kunsthaus und ins Schweizerische Landesmuseum. Voraussichtlich werden den Teilnehmern auch die Sammlungen unserer beiden Hochschulen in gleicher Weise offen stehen.

Trotz dem grossen Andrang von Gästen, der während der Landesausstellung zu erwarten ist, wird es möglich sein, die Teilnehmer an unserer Tagung in Zürich selbst zu einem annehmbaren Preise (Fr. 5.50 bis Fr. 8.50) unterzubringen. Im Bedürfnisfalle stehen überdies Massenquartiere (Turnhallen mit Feldbetten, Kaserne) zu Fr. 2.— pro Nacht zur Verfügung. Zur Kostenfrage im allgemeinen, über die wir demnächst vollständige Auskunft geben zu können hoffen, sei heute nur bemerkt, dass das Organisationskomitee die Frage der Ausgleichsbeiträge auf den Fahrkosten erwägt, durch die den entfernt wohnenden Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an der Tagung erleichtert werden soll. *L.*

*

Nachdem der Bundesrat als erster dem Gesuche des Organisationskomitees um Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die allgemeinen Kosten der Pädagogischen Woche entsprochen und Fr. 4000.— bereits einbezahlt hat, hat nun auch der Regierungsrat des Kantons Zürich in seiner Sitzung vom 16. März beschlossen, einen Beitrag von Fr. 5000.— zu bewilligen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich sich zu einer Leistung von mindestens gleicher Höhe bereitfinde. Am 31. März hat der Gemeinderat der Stadt Zürich einem Antrag der Rechnungsprüfungskommission zugestimmt, einen Beitrag von Fr. 5000.— und dazu Fr. 5000.— Ausfallgarantie zu gewähren. In der regierungsrätlichen Begründung des erwähnten Beschlusses wird ausgeführt, dass die Pädagogische Woche den Zweck verfolge, die gesamte schweiz. Lehrerschaft zu einer Aussprache über Schul- und Standesfragen zu sammeln, sie über politische und konfessionelle Verschiedenheiten hinaus in gemeinsamer Besinnung auf schweizerische Kulturwerte zu vereinigen, soweit diese sich mit den Worten «schweizerische Demokratie» zusammenfassen lassen.

Für diese allseitige verständnisvolle Unterstützung unserer Bestrebungen sind das Organisationskomitee und alle Verbände, welche sich an der Pädagogischen Woche beteiligen, den Behörden von Bund, Kanton und Stadt Zürich zu wärmstem Dank verpflichtet. Möge sie den Zweck, den nationalen Zusammenschluss unseres vielsprachigen Landes zu fördern, erreichen helfen! *Das Organisationskomitee.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im 1. Quartal des Jahres 1939 wurden ausbezahlt: aus dem *Hilfsfonds* gemäss Beschlüssen des Zentralvorstandes und des Leitenden Ausschusses an Gaben Fr. 4016.— in 20 Fällen, an Darlehen Fr. 2580.— in 5 Fällen, und Fr. 53.90 in einem Haftpflichtfall; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) gemäss Beschlüssen der Kommission Fr. 1700.— in 6 Fällen. *Das Sekretariat.*

Bureauschluss.

Die Bureaux des SLV, der Redaktion der SLZ und der Lehrerkrankenkasse bleiben am Samstag vor Ostern, den 8. April, den ganzen Tag geschlossen.

Der Leitende Ausschuss.
Redaktion und Vorstand der LKK.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Es ist folgende Neuerung in die Ausweiskarte 1939/40 einzutragen:

Basel: Stadt- und Münstermuseum im Kleinen Klingental (Eingang Rheinweg oberhalb Kaserne). Gratis geöffnet Samstag 2—4, Sonntag 10—12 und 2 bis 4 Uhr. Gegen Eintritt von Fr. 1.— (für unsere Mitglieder gegen Vorweisung der Ausweiskarte gratis): Dienstag bis Samstag, jeweilen 10—12 Uhr, ebenso Mittwoch 2—4 Uhr. Eintritt für Schweizer Schulen wie Historisches Museum.

Ferner ist in der neuen Ausweiskarte 1939/40, Seite 32, unten, eine Korrektur anzubringen. Statt «Schloss Kyburg (Kemptthal, Sennhof). Das Eintritts-» ist zu setzen: «*Solothurn.* Städtisches Museum. Besuchszeit: Sommer (1. IV. bis . . .)».

Der Fehler entstand nach der endgültigen Korrektur, indem der Setzer schlechte Zeilen auswechselte und dieselben am unrichtigen Ort einsetzte. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Wer auf den Sommer eine Ferienwohnung oder ein Ferienhäuschen mieten will, lasse sich jetzt schon beraten und miete frühzeitig. Der beste Ratgeber ist unser neuestes *Verzeichnis mietbarer Ferienhäuschen und -wohnungen* der Schweiz, eine ausprobierte Adressensammlung. Das Verzeichnis ist gegen Bezahlung von Fr. 1.40 bei der Geschäftsleitung der Stiftung, Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal) zu beziehen.

Die Geschäftsleitung.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Pestalozzianum Zürich

Bureauschluss.

Bibliothek, Sekretariat und Ausstellung bleiben über die Ostertage, 7.–11. April, geschlossen.

Kleine Mitteilungen

Schweizerisches Landesmuseum.

(Mitget.) Am Karfreitag und Ostersonntag bleibt das Landesmuseum geschlossen. Dagegen ist es, bei freiem Eintritt, geöffnet: Donnerstag, den 6. und Samstag, den 8. April, je von 10 bis 13 Uhr, am Ostermontag von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr.

Oeffentliche Führung im Landesmuseum.

Freitag, den 14. April, 18.10 Uhr.
Dr. E. Briner: Barockformen im Schweizer Kunsthandwerk. Eintritt frei.
Telephonische Anmeldung erforderlich (Telephon 3 12 01).

Bücherschau

Prof. Dr. Paul Vosseler: *Einführung in die Geologie der Umgebung von Basel in 12 Exkursionen.*
112 Seiten mit 31 Textabbildungen und 2 Kartenbeilagen. Verlag von Helbling & Lichtenhahn, Basel, 1938. Geb. Fr. 5.50.

Diese Schrift bemüht sich, den naturwissenschaftlich interessierten Leser in das Verständnis der geologischen Erscheinungen einzuführen. Wenige andere Schweizerstädte eignen sich hiefür so gut wie gerade Basel. An Hand von 12 Exkursionen werden die mannigfaltigen geologischen Verhältnisse der weiteren Umgebung Basels (Oberrheinische Tiefebene, Dinkelberg und Schwarzwald, Tafeljura und Kettenjura, Hegau) besprochen und an Hand von Skizzen erläutert. So begrüssenswert ein solches Büchlein ist, so sehr sind die vielen Fehler (besonders im ersten Abschnitt) zu bedauern, die beim Leser oft falsche Vorstellungen erwecken. *E. W.*

Film und Lichtbild

SAFU • Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie

Buchanzeige.

Dr. Fritz Schimmer: *Bildwurf und Lichtbild in der Schule.*

In dem «Grundsätzliche Untersuchungen» genannten Heft 13 der «Schriftenreihe der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm» hat der verdiente, langjährige Leiter der Landesbildstelle Sachsen einen in jeder Beziehung verlässlichen Leitfaden geschaffen, der zu allen wichtigeren Fragen der Stehbildarbeit aus dem reichen Erfahrungskreis des Praktikers heraus Stellung nimmt. Vor- und Nachteile der heutigen Möglichkeiten im Durchbildwurf (Dia-Projektion) werden auf das sorgfältigste abgewogen, sowohl beim Einzellichtbild wie beim Filmband, beim Grosslichtbild 8,5×10 cm, beim Kleinlichtbild mit dem Ausmasse 5×5 cm, einerseits als Kleinglasbild mit dem Höchstmass 36×36 mm, anderseits mit dem verglasten Kleinfilmbild 24×36 mm. Durchbildwurf und Aufbildwurf (episkopische Projektion) werden einander gegenübergestellt. Die Ausführungen berühren alle Seiten des Lichtbildes. Es kommen Fragen der Bildpädagogik, des Bildsehens, der Schulhygiene, der Lichttechnik, der photograpphischen Güte, der Lichtbildsammlung, der Bildstellen (Leihstellen), der privaten und geschäftlichen Auswertung der Bilder und nicht zuletzt auch der Wirtschaftlichkeit gleichermassen zur Sprache. Die Schlussfolgerungen decken sich, ausgenommen verschwindende Einzelheiten, mit den Erfahrungen, die der Berichterstatter in seiner mehr als dreissigjährigen Tätigkeit im Unterricht am Lichtbild gesammelt hat, sowie mit den Ergebnissen von eingehenden Untersuchungen am Bildwurf im Photographischen Institut der ETH. *Ernst Rüsch.*

Geschäftliche Mitteilung

Einheimische Bleistiftindustrie.

Die Bleistiftfabrik *Caran d'Ache,* ein rein schweizerisches Unternehmen, hat es unter grossen Opfern nach mehr als 15jährigem Kampf fertiggebracht, unser Land auf dem Gebiete der Blei-, Farb- und Tintenstift-Erzeugung vom Auslande unabhängig zu machen. Es gibt heute für jeden Zweck einen *Caran d'Ache*-Stift, der alle Anforderungen, die an ein Qualitätsprodukt gestellt werden können, in weitgehendstem Masse erfüllt und gegenüber ausländischen Fabrikaten auch preislich vorteilhaft ist. Als Schweizer sollten wir darauf achten, diese einheimischen Erzeugnisse zu verwenden. Trotzdem ist leider vielerorts, aus Gleichgültigkeit oder falscher Kenntnis der Sachlage, immer noch das Gegenteil der Fall. Millionen von Blei- und Farbstiften werden importiert, statt dass unseren Mitbürgern willkommene Arbeit und Verdienst verschafft wird.

Es gibt Leute, die darauf erwidern, dass wir nicht hoffen können, für unsere Exportwaren Abnehmer zu finden oder ausländische Gäste bei uns zu beherbergen, wenn wir nicht auch dem Auslande Waren abnehmen. Das wäre zweifellos richtig, wenn wir einen normalen Aussenhandel hätten. Wenn ein Artikel heute in einem Lande selbst verfertigt wird, kauft es keine importierte Ware, so dass in vielen Staaten überhaupt keine Schweizer Bleistifte mehr gekauft werden. Wenn wir dem Auslande gegenüber für unsere Exporte, den Fremdenverkehr usw. Gegenrecht halten müssen, so ist es selbstverständlich, dass es sich dabei nicht um Erzeugnisse handeln muss, die wir in der Schweiz selbst in ebenbürtiger Qualität und zu konkurrenzfähigen Preisen herstellen, sondern um Rohstoffe und Produkte, die bei uns nicht oder viel teurer fabriziert werden. *E.*

Präzisions RADIO AGA-BALTIC

Dieses wunderbare Präzisions-Fabrikat, eine Spitzenleistung hochentwickelter Radio-Baukunst, ist in der Schweiz nun wieder in jedem guten Fachgeschäft erhältlich. Auch Sie sollten den AGA-BALTIC einmal hören.

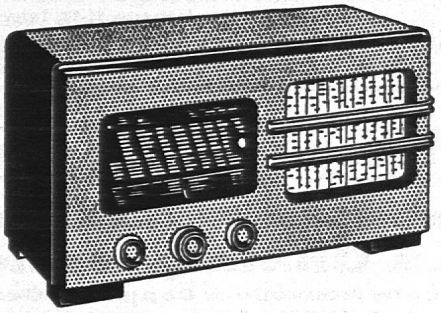

Prospekte durch:
General-Vertretung: TELION AG., Pelikanstrasse 8, Zürich

BRIEFMARKEN

500 versch. 1.50 Fr. 100 versch. Bilder. Grossformat 2.50 Fr. 1/2 kg Misch. 3 Fr. 1/2 kg Spezial 5 Fr. Porto dazu. Auswahlsend. billig. **Henri Aubry, Breuleux** (J.B.) **Postcheck IVb 1704.**

NAGOMALTOR
staatlich ständig kontrollierter Vitamingehalt
Wertschein in grosser Büchse à Fr 3.60 Nago Olten

Wo verpflegt man sich an der Landesausstellung 1939?

Der Zürcher Frauenverein, bekannt durch seine 16 Restaurants in Zürich, übernimmt an der Landesausstellung 1939 eines der größten alkoholfreien Restaurants. Jeder einzelne Besucher, aber auch Schulen und Vereine werden dort gut aufgehoben sein. Darum auf Wiedersehen an der Landesausstellung:

Im alkoholfreien Restaurant des Zürcher Frauenvereins (linkes Ufer)

Kleine Anzeigen

Gesucht Ferienkolonie

Gesunde, wunderbare mittlere Lage. 5 Min. von Dorf und Bahn. Schöne Spielwiese, vielseitige Spaziergänge und Bergtouren. Gesunde, kräftige Küche. Günstige Preisofferte. 427
Mit höfl. Empfehlung: Fam. Zurfluh, Alpina, Wolfenschießen, Telephon 6 88 14

Für Nichte suche **BEKANNTSCHAFT** mit charaktervollem Mann, zw. spät. Heirat. Das Fräulein würde sich vortrefflich eignen als Frau eines Pfarrers oder Lehrers, da prädestiniert in Fürsorge und Pädagogik. Sie ist Haushaltungslehrerin, 29 Jahre, grosse sympathische Erscheinung, begabt mit feinem Humor und könnte dem Manne nicht nur eine tüchtige Hausfrau, sondern ebenso eine verständnisvolle Kameradin sein. Anonyme Korrespondenz ist gestattet und nimmt entgegen die Tante unt. Chiff. SL 428 Z an die Administration der Schweizer. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Junger Lehrer

in kleines Internat gesucht. Bewerber sprachlich-historischer Richtung mit Befähigung für Lateinunterricht wollen ihre Anmeldung, begleitet von Photo und Zeugnissen wie auch Angabe der Gehaltsansprüche, bei freier Station, richten an **Institut Zimmerli, Adelboden** (Berner Oberland). 424

Gesucht in große Privatschule: Gymnasiallehrer für Deutsch u. Geschichte

Antritt zweite Aprilhälfte. Gutbezahlte Dauerstellung. Offerten (mit Ausweisen, Photo u. Gehaltsansprüchen, bei freier Station) nur tüchtiger Bewerber unt. Chiffre SL 429 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Offene Lehrerstelle

Die Gemeinde Pontresina sucht auf kommendes Schuljahr, beginnend 15. September 1939, einen tüchtigen patentierten **Sekundarlehrer.** Ueber die Anstellungsbedingungen gibt das Gemeindebureau Auskunft.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Referenzen wolle man bis 25. April 1939 an den Präsidenten des Schulrates von Pontresina richten.

Der Schulratspräsident:
426 Dr. R. Campell.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähr. Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich,** Gessnerallee 32.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH
Uraniastrasse 31-33, Telephon 5 77 93
Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • **50 Fachlehrer**

Französische Schweiz

La Châtaigneraie
Ecole Nouvelle ob **Coppet** bei **Genf**
Land-Erziehungsheim
60 Knaben. 12 Lehrer. Individuelle Behandlung. Gründliches Studium des Französischen und moderner Sprachen. Gymnasium, Real- und Handelsschule. Laboratorien- und Werkstättearbeit. Ferienkurse. Sport. Frühlingsschulbeginn 18. April. **E. Schwartz-Buys,** Dir.

Französischer Sprachkurs
(Spezialklasse) am städtischen Progymnasium MONTREUX, (Genfersee), für Mädchen bzw. Schüler zwischen 15-20 Jahren. Beginn am 1. Mai 1939. Besonders qualifizierte Lehrkraft. Genügende Vorbildung verlangt. Offizielles Abgangszeugnis. Kursdauer 1 Jahr (Schulgeld Fr. 150.-). Aufnahme in kleinen Pensionen oder Familien zum Durchschnittspreis von Fr. 180.- monatlich. Ausführliche Prospekte beim Direktor.
COLLEGE DE MONTREUX (Waadt).

Töchterpensionate 1
DES ALPES in Vevey-La Tour und LA ROMANDE in Vevey
Gegr. 1914. Gründl. Aneignen der Sprachen. Diplom. pädag. und administr., staatl. anerkannte Direktion. Nur geprüfte, erstklassige, zahlreiche Lehrer. Lage von höchster Schönheit. Eigenes Strandbad. Billig. Prosp. und Ref.

Université de Lausanne
Cinq Facultés
Théologie, Droit, Médecine, Lettres, Sciences
Ecole de sciences sociales, politiques et consulaires. Ecole de Hautes Etudes commerciales. Ecole de pharmacie. Ecole de français moderne. Cours de vacances. Institut de police scientif.

Ecole d'Ingénieurs de Lausanne
Laboratoire d'Electricité - Institut de Géodésie - Laboratoire d'Essais de Matériaux
Diplômes d'ingénieur-civil, d'ingénieur-mécanicien, d'ingénieur-électricien et d'ingénieur-chimiste. L'Ecole délivre aussi le grade de docteur ès sciences techniques.

Pour renseignements et programmes s'adresser au Secrétariat de l'Université, Palais de Rumine à Lausanne.

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Ostschweiz

Kurhaus Hotel ADLER
ERMATINGEN/Untersee

Bekannt durch seine vorzügliche Küche, die grossen Säle. Gartenrestauration mit gedeckter Halle, bestens geeignet für Vereine und Schulausflüge. Bester Ausgangspunkt zum Besuche der Schlösser «Arenenberg» und «Eugensberg». Gelegenheit, bis 100 Schüler zu logieren. Telephon 53 13. Frau **Elise Heer,** Besitz.

Schaffhausen **Hospiz Kronenhalle**

Schöne Zimmer ab Fr. 2.50, Säle für Schulen, Vereine. Essen ab Fr. 1.50, auch vegetarisch. Auskunft erteilt die Verwaltung, Tel. 280.

Zentralschweiz

Murten Hotel Weisses Kreuz
TERRASSE
Telephon 41

Restaurant Schützenmatte SOLOTHURN

Nähe Hauptbahnhof, empfiehlt für Schulreisen vorteilhafte Mittagessen u. Zvieri. Grosser Saal. Schattiges Gartenrestaurant. Tel. 2 38 85. **W. Kindler-Goetschi.**

LUZERN Hotel-Restaurant Löwengarten

bevorzugt von Schulen, Vereinen, Gesellschaften usw. Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. **Grosser Autopark.** Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. **J. Buchmann,** Besitzer, Telephon 2 03 39.

LUZERN

Besuchet unsere Alkoholfreien
Waldstätterhof beim Bahnhof **Krone** am Weinmarkt
Günstig f. Schulen u. Vereine. Billige Preise, gute Küche. Gemeinnütz. Frauenverein. Stift. der Sektion Stadt Luzern.

WEGGIS
Hotel
Paradies

alle Zimmer fl. Wasser. Sonnige Seelage. Zentral-Heizung. Billard. Ping-Pong. Park. Pension von Fr. 9.— an.

Berner Oberland

BAD Heustrich

bei Spiez
an der
Lötschbergbahn
780 m ü. M.

Neuzeitliches Oberländerhaus

Seit 100 Jahren berühmte Heilerfolge bei Krankheiten und Beschwerden der Atmungsorgane. Heuschnupfenkuren. Rheumabad. Heilwasserversand. Pension von Fr. 11.— an. Prospekte durch die Direktion. Telephon 5 80 63.

Obwalden

Für Ferien, Erholung, Ausflüge das gutbürgerliche Haus

Wilerbad

am Sarnersee. Ruhig, mild und sonnig. Saison April—November. Frühjahr und Herbst reduzierte Preise. Bes. M. Rogger, z. Z. Lehrer, Tel. Sarnen 8 62 92.

Melchseefrutt höchstgelegener Wintersportplatz der Zentralschweiz, 1920 m ü. M. Vom November bis Mai stets Sonne und Schnee und behagliche Unterkunft im
Hotel REINHARD am See
Garage a. d. Talstat. der **Schwebebahn Stöckalp-Melchseefrutt,** Tel. 8 81 43

Genf

Genfer Familienhotel **LA RÉSIDENCE**
11, Florissant HOTEL — RESTAURANT — BAR

Prachtvolle Lage. Drei Minuten vom Zentrum. Grosser Privat-Autopark. Zwei Tennisplätze. — Zimmer ab Fr. 5.-. Pension ab Fr. 11.-. G. E. Lussy, Direct.

Graubünden

ANDEER 1000 Meter über Meer

Erholungs- und Ferienort. Linie Chur, Thusis, Splügen, Bernhardin. Schulen und Vereinen empfiehlt sich
Mineral- und Moorbad **HOTEL FRAVI**

Tessin

Lugano-Castagnola - Hotel-Pension Helvetia

in herrlicher Südlage, Pension ab Fr. 8 50. Wochenpauschalpreis ab Fr. 68.—. Telephon 2 43 13. Dem Hotelplan nicht angeschlossen.

CASTAGNOLA HOTEL MIRALAGO

Gutbürgerlich geführtes, modernes Familien-Hotel. Wochen-Pauschalpensionspreis v. Fr. 63.- an. Garages. Familie Schärz, Tel. 2 14 50.

Hotel Kurhaus Monte Brè Lugano-Castagnola

Idealer Ort für Ferien u. Erholung. Mod. Komfort. Viel von Lehrern besucht. Pensionspreis ab Fr. 8.50. Nähe Lido. Telephon Lugano 2 35 63.

Esplanade Hotel Ceresio
Lugano-Paradiso **Tel. 2 46 05**

Behagliches Schweizerhaus mit Garten direkt am See. Pension Fr. 9.—. Prima Küche. Bade- und Fischersport. Höflich empfiehlt sich **Familie Daetwyler.**

Ausland

Besuchen Sie **CATTOLICA!**

Beliebtestes Strandbad der Adria
VANNI HOTELS REGINA und ROYAL
bieten Ihnen alle Bequemlichkeiten. — Am Strand gelegen. Ia Verpflegung. — Moderner Komfort. — Mässige Preise. Verlangen Sie Prospekte!

TORBOLE am Gardasee (Italien)

Erholungsaufenthaltsort. Bäder. Sonne. Würzige Luft. **Hotel Lago di Garda.** Unvergleichliche Lage. Garten. Terrasse. Balkone direkt am See. Mässige Preise. Günstige Arrangements für 15 tägigen Aufenthalt. Prospekte.

Venedig

HOTEL MARCONI Canal Grande
Familienhaus. - Mässige Preise. - Kategorie B.
HOTEL PATRIA - TRE ROSE
beim Markusplatz. — Moderner Komfort. — Restaurationsbetrieb. — Kategorie C.

SPENDET FÜR **PRO AERO**

Aktion zur Förderung der nationalen Luftfahrt

15. UND 16. APRIL 1939

425

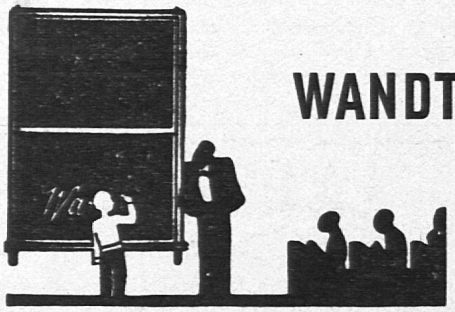

WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO. WINTERTHUR

Qualität

für Schulmaterial und Schulhefte. Unsere Schweizer Papiere, welche wir für die Hefte anfertigen lassen, sind erstklassig und überall beliebt. Ebenso die Zeichenpapiere in weiß und farbig.

EHRSAM-MÜLLER SÖHNE & Co.
LIMMATSTRASSE 34 ZÜRICH 5

IM ZIRKELKOPF

liegt die Seele des Instrumentes. Hier gleiten die beiden flachgefrästen Kopfstücke der Schenkel auf einer präzis eingebauten Stahlachse genau abgestimmt aufeinander. Jede gewünschte Zirkelöffnung wird so beim Ziehen der Kreise beibehalten, mit andern Worten,

jeder tote Gang ist ausgeschaltet

KERN & CO. A.G., AARAU

Werkstätten für Präzisionsmechanik
Gegründet 1819

Kennen Sie das moderne Lehrbuch:

Französisch für Handelsschulen

von **Dr. H. Rotzler** und **Dr. W. Weber**

2. Auflage in 2 Teilen, je Fr. 3.80

Gründlich und methodisch sauber im Aufbau, lebensnah und gut schweizerisch im Inhalt, macht es den Sprachunterricht zum frohen, sinnvollen Schaffen. Ein Versuch wird Sie überzeugen.

BENNO SCHWABE & CO., Verlag, BASEL

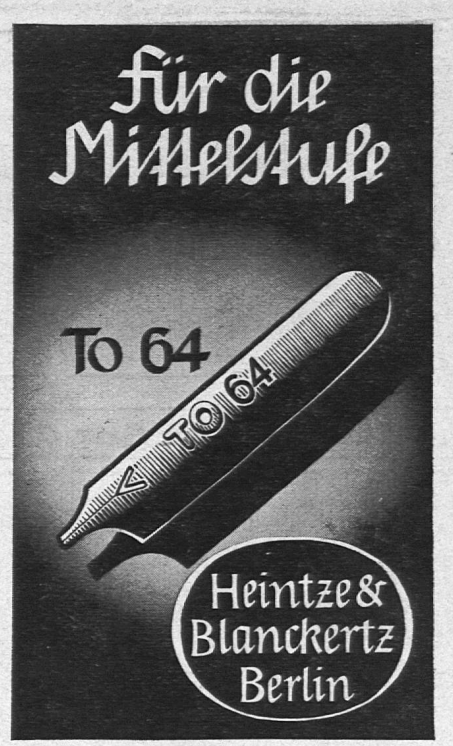

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
	Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 5 17 40.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

AZ Bern Landesbibliothek

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

6. APRIL 1939 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 33. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Einladung zur Ausserordentl. Generalversammlung und zur Ordentl. Delegiertenversammlung — Zum Budget pro 1939 — Jahresbericht des ZKLV — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ausserordentl. Generalversammlung

(§ 21, d, der Statuten)

auf Samstag, den *13. Mai 1939*, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der *Universität Zürich*.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beobachter Nr. 13, 1938).
2. Entgegennahme des Berichtes der Lehrervertreter im Erziehungsrate. (Referent: H. C. Kleiner.)
3. Allfälliges.

Ordentl. Delegiertenversammlung

Sie findet statt im Anschluss an die Generalversammlung.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938 (Päd. Beob. Nr. 13, 1938).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1938. Referent: *H. C. Kleiner.*
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1938. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 8, 1939).
6. Voranschlag für das Jahr 1939 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 7, 1939).
7. Wahlen von Vertretern der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1939/1943 anlässlich der Synode vom 22. Mai 1939 (§ 29 o der Statuten). (Bisherige Vertreter sind: Prof. Dr. *F. Niggli* und Sekundarlehrer *H. C. Kleiner.)*
8. Aussprache über Massnahmen für die stellenlosen Lehrkräfte.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und *Zürich*, den 13. März 1939.

Für den Vorstand des ZKLV
Der Präsident: *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: *H. Frei.*

Zum Budget pro 1939

	Rechnung 1937	Budget 1938	Budget 1939
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	13 247.30	13 200.—	13 200.—
2. Zinsen	639.75	500.—	500.—
3. Verschiedenes	363.45	50.—	50.—
Total	14 250.50	13 750.—	13 750.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	3 927.20	4 000.—	4 000.—
2. Del.-Vers. des Z.K.L.V.	240.45	500.—	400.—
3. Schul- u. Standesfragen	353.25	500.—	400.—
4. Päd. Beobachter	3 445.55	3 400.—	3 400.—
5. Drucksachen	353.20	400.—	400.—
6. Bureau und Porti	1 061.95	900.—	1 000.—
7. Rechtshilfe	403.60	700.—	600.—
8. Unterstützungen	160.—	200.—	200.—
9. Zeitungen	69.60	80.—	80.—
10. Passivzinsen, Gebühren	24.80	50.—	50.—
11. Steuern	93.45	100.—	100.—
12. Festbesoldetenverband	1 523.10	1 550.—	1 550.—
13. Delegiertenvers. d. SLV	490.—	450.—	400.—
14. Ehrenausgaben	—.—	100.—	100.—
15. Verschiedenes	413.45	200.—	200.—
16. Fond für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben	—.—	—.—	500.—
17. Darlehenskasse	200.—	—.—	—.—
18. Schweiz. Lehrertag und Pädagogische Woche	—.—	—.—	500.—
Total	12 759.60	13 130.—	13 880.—
C. Abschluss			
Einnahmen	14 250.50	13 750.—	13 750.—
Ausgaben	12 759.60	13 130.—	13 880.—
Rückschlag			130.—
Vorschlag	1 490.90	620.—	

Der Voranschlag pro 1939 weicht nur unwesentlich von dem des Vorjahres ab. Da die Rechnung pro 1938 bereits abgeschlossen ist, liegen ihm zuverlässige Vergleichszahlen zugrunde, wenigstens für die Titel, die nicht ganz einer nur zufälligen Beanspruchung unterliegen, wie etwa Schul- und Standesfragen, Rechtshilfe, Unterstützungen, Ehrenausgaben und Verschiedenes.

Wie die Zusammenstellung zeigt, sind insgesamt Fr. 13 880.— an Ausgaben vorgesehen. Darin ist erstmals ein Budgetposten von Fr. 500.— enthalten als Einlage in den von der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 18. Juni 1938 beschlossenen Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben. Da diese Ausgabe an sich nur eine buchmässige ist und zudem ein Einnahmenbudget immer nur Minimaleinnahmen vorsehen darf, lässt sich der Rückschlag im Betrag von Fr. 130.— verantworten.

Was die Titel «Delegiertenversammlung des ZKLV» und «Schul- und Standesfragen» betrifft, können sie pro 1939 um je Fr. 100.— herabgesetzt werden, weil einerseits zwei Delegiertenversammlungen und zwei Präsidentenkonferenzen pro Jahr, wie sie 1938 notwendig waren, 1939 kaum stattfinden werden und anderseits bei einer Ueberschreitung des Titels «Schul- und Standesfragen» schlimmstenfalls der geschaffene Fonds herangezogen werden könnte. Dies gilt auch für den ebenfalls um Fr. 100.— tiefer angesetzten Betrag für die Rechtshilfe. Dafür müssen für Bureau- und Portoausgaben wieder wie vor Jahren Fr. 1000.— zur Verfügung stehen, denn die beiden letzten Rechnungen weisen unvermeidliche Ueberschreitungen der bisherigen Fr. 900.— auf. Die Spesen der Bezirkssektionen belaufen sich in der eben abgeschlossenen Rechnung pro 1938 beispielsweise auf Fr. 351.—. Der Schweizerische Lehrertag mit anschliessender Pädagogischer Woche, ersterer durchgeführt vom Zürcher Kant. Lehrerverein, letztere als Veranstaltung der gesamtschweizerischen Lehrerschaft im Jahre und am Ort der Schweiz. Landesausstellung 1939 dürften eine Erhöhung des sonst für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins ausgesetzten Betrages von Fr. 450.— auf das Doppelte als ratsam erscheinen lassen. Der Betrag ist ausgeschieden in Fr. 500.— als Beitrag des ZKLV an den Schweiz. Lehrertag und die Pädag. Woche und Fr. 400.— für die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins.

Bestätigungswahlen fallen keine ins Jahr 1939, und die übrigen, hier nicht aufgeführten Titel, sind entweder nicht vorausberechenbar oder aber durch Verträge und sich gleichbleibende Verhältnisse gegeben.

Der Vorstand des ZKLV beantragt der Delegiertenversammlung Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 7.—.

Der Zentralquästor: *A. Zollinger.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für das Jahr 1938

11. Versicherungsfragen.

Im Jahre 1937 ist auf Anregung des Kantonalvorstandes eine Erhebung betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung durchgeführt worden. H. Hofmann übernahm die Verarbeitung der eingegangenen Antworten. (Siehe auch Protokoll über die o. Delegiertenversammlung vom 18. Juni 1938. Päd. Beobachter Nr. 13, 1938.) Infolge Personalwechsels im Vorstand konnte das Geschäft im vergangenen Jahr leider nicht gefördert werden. Der Vorstand wird dafür besorgt sein, dass die Angelegenheit im neuen Vereinsjahr weitergeführt wird.

Entgegen dem Usus musste sich der Kantonalvorstand zweimal mit

12. Neuwahlen

befassen. Im einen Fall wurde ein von der Schulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagener Kollege zum Rücktritt von der Kandidatur genötigt, weil die Pflege unterdessen erfahren hatte, dass der junge Lehrer der sozialdemokratischen Jugendorganisation angehöre und konfessionslos sei. Die Schulpflege äusserte die Auffassung, dass nicht nur die «persönliche und berufliche Eignung eines Bewerbers, sondern auch seine politische Betätigung und seine religiöse Einstellung als mitbestimmende Faktoren geprüft und mit in Erwägung gezogen werden müssen». Der Kantonalvorstand teilte im Einverständnis mit dem Präsidenten der Bezirkssektion in einem Schreiben an die betr. Primarschulpflege seine Auffassung über die erwähnte Einstellung zu Lehrerwahlen mit und orientierte die zürcherische Lehrerschaft durch den Artikel «Wohin kämen wir? — Grundsätzliches zum Rückzug eines Wahlvorschlages». (Päd. Beob. Nr. 5, 1938.) — Der andere Fall beschäftigte den Kantonalvorstand deswegen, weil über den vorgeschlagenen Lehrer ehrenrührige Gerüchte in Umlauf gesetzt worden waren, die nicht auf Wahrheit beruhten.

13. Herabsetzung des Zwangspensionierungsalters.

Ueber die diesbezüglichen Erörterungen im Zentralvorstand der demokratischen Partei des Kantons Zürich und die Schritte, die der Kantonalvorstand im gerechtfertigten Interesse der Lehrerschaft sofort unternahm, sowie über die freundliche Antwort des demokratischen Parteisekretariates wurde schon im Jahresbericht für 1937 (Nr. VII, 10) Bericht erstattet. — Seither hat der Zentralvorstand der demokratischen Partei von der Einleitung eines Volksbegehrens abgesehen. Hingegen hat das demokratische Kantonsratsmitglied Dr. Bosshart in Winterthur am 5. Dezember 1938 eine Motion betr. Pensionierung des im Dienste des Staates stehenden Personals eingereicht. Der Text der vom Kantonsrat gutgeheissenen Motion ist so allgemein gefasst, dass den Bedenken, welche der Kantonalvorstand seinerzeit äusserte, gut Rechnung getragen werden kann. (Bedenken: Ohne Aenderung des Leistungsgesetzes würde einem Teil der Lehrer, vor allem der Sekundarlehrer, von vorneherein die Möglichkeit genommen, je in den Genuss des Maximums der Pensionierung zu kommen [Ausbildung der Primarlehrer um 1 Jahr verlängert, Sekundarlehrerstudium, späte Stellenübernahme infolge Lehrerüberfluss].) Wir wollen hoffen, dass schon der Regierungsrat den angemeldeten Bedenken Rechnung trägt.

14. u. 15. Aufhebung der Volkswahl (Postulat Rudolf) und Motion Gschwend betr. stille Wahl.

Der Text des Postulates Rudolf (12. Oktober 1936) lautet: «Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht Gemeinden über eine gewisse Bevölkerungszahl das Recht erhalten sollen, die Volkswahl der Lehrer unter gewissen Bedingungen abzuschaffen».

Die Motion Gschwend vom 11. Juli 1938 hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag einzubringen, ob in den in der Gesetzgebung zu bezeichnenden Fällen die Möglichkeit einer stillen Wahl geschaffen werden sollte.»

Währenddem das Postulat Rudolf, soweit wir sehen, von der Lehrerschaft abgelehnt wird, erscheint die Frage prüfenswert (eine Zuschrift des Lehrervereins Zürich an den Kantonalvorstand äussert sich u. a. in diesem Sinn), ob die Bestätigungswahlen der Lehrer (nicht Neuwahlen) in diese stille Wahl einbezogen werden sollten. — Der Kantonalvorstand verfolgt die Fragen und ist auch mit den massgebenden Instanzen in Verbindung getreten.

16. Motion Dr. J. Bosshart, Winterthur.

Sie betraf die sogen. «Doppelverdiener» («Ehegatten derselben Familie») im Staatsdienst. Auf Antrag

des Regierungsrates, über dessen Begründung im Päd. Beob. Nr. 1, 1938, referiert wurde, schrieb der Kantonsrat diese Motion als erledigt ab, ohne ihr Folge zu geben.

17. Pädagogische Zentrale.

Der Gedanke einer Pädagogischen Zentrale wurde schon 1934 vom Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat J. Briner, in die pädagogisch orientierten Kreise getragen, die sie mit Interesse begrüssten. Die Pädagogische Zentrale soll der beruflichen Weiterbildung der im Amte und im Hilfsdienst stehenden Lehrerschaft dienen sowie der wissenschaftlichen Abklärung von praktisch bedeutsamen pädagogischen Fragen, sie soll ein umfassendes Schularchiv führen. Sie ist als Stiftung der zürcherischen Schulsynode gedacht; die Lehrerschaft soll im Stiftungsrate, der von der Synode gewählt wird, weitgehend vertreten sein. Mit der rechtlichen Konstituierung der Stiftung «Pädagogische Zentrale» sollte, so stand es von Anfang an fest, zugewartet werden, bis einmal das Lehrerbildungsgesetz unter Dach sei. Nach der Abstimmung vom 3. Juli konnten die diesbezüglichen Vorarbeiten aufgenommen, aber bis zur Synode vom September noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Voraussichtlich wird die Synode 1939 das Werk zum guten Ende führen. In Nr. 16, 1938, des Päd. Beob. hat Prof. Dr. Stettbacher eingehend über die Pädagogische Zentrale geschrieben. Es sei aus diesem Bericht noch festgehalten, dass ihr, trotzdem sie rechtlich noch nicht existiert, von Seite des Schulamtes Zürich schon finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt wurden, mit denen die Tagungen «Geographieunterricht», «Die erzieherischen Kräfte der Demokratie» und «Naturwissenschaft und naturkundlicher Unterricht» durchgeführt werden konnten.

18. Reorganisation der Volksschule.

Das Gesetz über das Mindesterwerbsalter wird seine Auswirkungen auf das zürcherische Volksschulwesen, vor allem auf die Oberstufe und die Sekundarschule haben. Als die Referendumsfrist für dieses Gesetz abgelaufen war, machte der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat die Anregung, die Prüfung aller dieser Fragen einer besonderen Kommission zu überbinden. Der Erziehungsrat stimmte zu, und es wurde unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors eine Kommission von 7 Mitgliedern bestimmt, in welche der Zürcherische Kantonale Lehrerverein zwei Mitglieder (Ferd. Kern, Präsident der Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen, und H. Frei, Mitglied des Kantonalvorstandes) abordnen konnte. Die Lehrerschaft ist ausserdem durch einen Abgeordneten des Synodalvorstandes (Paul Hertli, Andelfingen) vertreten; der Vertreter des Schulamtes Zürich ist Sekundarlehrer Karl Huber, Zürich. Den Gewerbestand vertritt J. Forrer, Konditor, Thalwil, und die Landwirtschaft Rudolf Meier, Seglingen-Eglisau. Die Kommission wurde später durch Vertreter der Gewerbeschulen (Dir. Otto Graf, Zürich, und Alice Uhler, Zürich), der Berufsberatung (F. Böhni, Zürich) und den Schulamtmann von Winterthur erweitert. Mit der Bezeichnung «Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule» wurde auch ihr Aufgabenkreis weiter umschrieben.

19. Luftschutzunterricht und Luftschutz in der Schule.

Die Ueberweisung der Frage der Einführung des Luftschutzunterrichtes und des Luftschutzes in der Schule an den Synodalvorstand und eine Zuschrift der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe veranlassten den Kantonalvorstand, sich ebenfalls mit den Problemen zu beschäftigen und seine Auffassung dem Synodalvorstand bekanntzugeben, die dahin geht, dass die Einführung eines eigentlichen Luftschutz*unterrichtes* abzulehnen sei. Der Kantonalvorstand stellte sich damit auf den Boden der Konferenz der Erziehungsdirektoren, welche am 16. September 1937 sich wie folgt äusserte: «es könne nicht Aufgabe der Schule sein, den Unterricht über den passiven Luftschutz zu erteilen. Der Schule sollte überhaupt keine neue Aufgabe mehr zugemutet werden». Hingegen, schrieb der Kantonalvorstand weiter, seien Anordnungen zu treffen über das Verhalten von Klassen und Lehrern bei Luftangriffen.

20. Landesausstellung.

Seitdem der Zürcherische Kantonale Lehrerverein noch im Jahre 1937 in das Fachgruppenkomitee Volksschule drei Vertreter hatte abordnen können (siehe Jahresbericht 1937, VII 18), hat das Geschäft den Kantonalvorstand nicht mehr beschäftigt, wenn auch der Präsident des Fachgruppenkomitees den Präsidenten des ZKLV freundlicherweise stets über die wichtigsten Entscheide orientierte. Als Vertreter im Erziehungsrat konnte der Präsident des ZKLV mithelfen, dass einigen stark belasteten Kollegen im Fachgruppenkomitee Erleichterungen in der Schule gewährt wurden, deren finanzielle Konsequenzen der Staat übernimmt. (Fortsetzung folgt.)

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. *Hans Kreis*, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die unmittelbare Leitung der Anstalt lag dem Direktor ob. Er war zu täglich 4 Stunden Hauptunterricht verpflichtet, ferner zur Abnahme der Aufnahmeprüfung, zur Ueberwachung des sittlichen Betragens der Zöglinge, zum Entwerfen der Stundenpläne im Verein mit dem zweiten Lehrer, zur Abfassung der nötigen Berichte an die Aufsichtsbehörde, durch die der Erziehungsrat die ihm obliegende Oberaufsicht über das Seminar ausübte.

Das Gesetz gewährte dem Institute Ferien von nicht über 7 Wochen jährlich und verlangte von den Zöglingen und dem Direktor den gemeinschaftlichen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes.

Es besitzt einen erheblichen Schönheitsfehler, dass es hinsichtlich des Sitzes der Anstalt bestimmte, es habe der Erziehungsrat in seiner nächsten Sitzung dem Regierungsrat zuhanden der Volksvertretung einen Vorschlag zu unterbreiten. In massgebenden Kreisen hatte man Scherr als sicher die Errichtung des Seminars in Zürich in Aussicht gestellt, als er an den Entwurf des Gesetzes schritt. Der verlangte Antrag des Erziehungsrates lautete denn auch: «Das Schullehrer-Seminar wird auf Ostern 1832 für eine Probezeit von zwei vollständigen Lehrkursen in der Stadt Zürich eröffnet.» Dabei dachte man an die Räumlichkeiten des früher bereits erwähnten Alumnates, dessen Aufhebung geplant wurde. Für Zürich als Sitz des Seminars sprachen die grössern wissenschaftlichen Bildungsmöglichkeiten (Bibliotheken, Sammlungen, botanischer Garten, gute, für die prak-

tische Ausbildung der Zöglinge nutzbar zu machende Primarschulen, bessere Gelegenheit der Gewinnung zeitweiliger Hilfskräfte, insbesondere für die Wiederholungskurse der Lehrer) und die Bewahrung der Seminaristen vor dem «widerlichen Schulmeisterdünkel» durch den Verkehr mit den Gymnasiasten und den in der Stadt zu gewinnenden Einblick in die Leistung anderer Kreise in Wissenschaft und Kunst, endlich auch der Vorteil, in der Hauptstadt die Theologiestudenten, die als künftige Pfarrer von Gesetzes wegen Präsidenten der Gemeindeschulpflegen waren, an der Lehrerbildungsanstalt mit dem Volksschulwesen vertraut zu machen. Die Opposition verlangte im Interesse einer unanfechtbaren Lehrerschaft und im Hinblick auf das sie hauptsächlich erwartende Arbeitsfeld Absonderung der Zöglinge von andern gebildeten Kreisen, Ausbildung in einfachen Lebensverhältnissen, wie sie das Land biete, fern von den stiller Arbeit hinderlichen Zerstreuungen der Stadt mit ihrer Immoralität. Den Schulmeisterdünkel legte man umgekehrt gerade als Frucht der städtischen Bildung und des Umgangs mit intellektuellen Kreisen aus, und hinsichtlich der dem Seminar in der Stadt zur Verfügung stehenden Institutionen meinte der «Republikaner»: «Ums Himmelswillen kein Schaugepränge! der für den Unterricht nöthige Apparat wird leicht in wenig Jahren vorhanden sein, er ist einfach.». Das Blatt verwies auf die für es den vollkommensten Typ der Lehrerbildungsanstalt darstellenden Seminarien in den Grossherzogtümern Darmstadt und Nassau, die alle in kleinen Landstädtchen seien.

Hat auch der Weiterbestand des Alumnates den Beschluss des Grossen Rates einigermassen beeinflusst, so war doch die grosse Mehrheit der Landliberalen, denen sich auch Konservative anschlossen, grundsätzlich für die Verlegung des Seminars aufs Land. Der Regierungsrat hatte auf ein erziehungsrätliches Gutachten vorläufig einen Ort zu bestimmen, nach vier Jahren sollte sodann die endgültige Wahl getroffen werden. Unter acht Orten, von denen die meisten, wie Embrach, Andelfingen, Kyburg, Töss, Küsnacht und Greifensee, mittelalterliche Gebäude besassen, die wohl durch Umbau für die Anstalt zweckdienlich gemacht werden konnten, wählte die die Lokalfrage studierende Kommission, der auch Scherr angehörte, Küsnacht. Scherr selbst war für Greifensee eingetreten. Gegen Küsnacht war geltend gemacht worden, dass die Nähe des Ortes bei Zürich die für die Bestimmung einer Landgemeinde als Sitz des Institutes vorgebrachten Gründe nicht zu voller Auswirkung gelangen lasse. Den Ausschlag für den am 11. Februar 1832 freilich mit nur geringem Mehr getroffenen Entscheid der Exekutive vermochte offenbar die Petition der eine gute Stütze des neuen politischen Regimes bildenden «radikalen Gemeinde», wie sie «seit dem schrecklichen Memorial von Küsnach» öfters benannt worden war, zu geben. Es hiess darin: «Die Schullehrer sollen auch die freisinnigen Ideen im ganzen Kanton verbreiten, und das wird geschehen, wenn sie in möglichst freisinniger Umgebung gebildet werden, wie das in Küsnacht der Fall ist.»

Es ist interessant zu sehen, dass Scherr bei der Verlegung des Seminars aufs Land die Einrichtung eines Konvikts für «unabweislich» hielt, sich bei seiner Stellungnahme auf berühmte Erzieher berief und gegen den radikalen «Republikaner», der seine Abneigung gegen die Institution als Brutstätten der Unsittlichkeit zum Ausdruck gebracht hatte, sogar den Plan eines solchen vorlegte. Die auch zur Begutachtung dieser Frage beauftragte Kommission entschied sich mehrheitlich gegen das Internat. In Küsnacht glaubte man seiner schon wegen der in genügender Anzahl vorhandenen Kostorte entbehren zu können.

Nicht im «Eignen» sollte das Seminar seine Wirksamkeit vorerst eröffnen. Es geschah vielmehr im heutigen «Seehof», einem ehemaligen aristokratischen Landsitz, den auch Conrad Ferdinand Meyer sich später eine Zeitlang als Wohnsitz erkor und dessen Besitzer dem Staat vertraglich drei heizbare und ein unheizbares Zimmer überliess. Die Ernennung des Direktors erfolgte Ende Februar. Der Erziehungsrat liess hiebei die sechs eingegangenen Anmeldungen von Kandidaten, die als unbeschriebene Blätter bezeichnet werden mussten, unberücksichtigt, ebenso die in einer Petition von mehreren Lehrern gewünschte Nomination Kreislehrer Dändlikers. Auf den von Regierungsrat F. Meyer gestellten Antrag auf Berufung wurde Thomas Scherr mit 12 gegen 1 Stimme gewählt. Die Einzelstimme stammte vom hartnäckigen Gegner des Erkorenen, Hans Georg Nägeli, der für den Pestalozzianer Krüsi, damals erster Lehrer an der Kantonsschule in Trogen, votierte und im Falle von dessen Ablehnung Dändliker vorschlug, der selbst auch Scherr die Stimme gab und die Genugtuung erlebte, dass sein Sohn, V. D. M., zum zweiten Lehrer der Anstalt ernannt wurde. Der Regierungsrat bestätigte die Wahl Scherrs mit 13 gegen 1 Stimme.

Der Kuriosität halber mag noch erwähnt werden, dass Ende April der thurgauische Erziehungsrat den Versuch machte, mit Zürich in der Sache der Lehrerbildung zusammenzuspannen, sei es im Sinne eines für beide Kantone gemeinsamen Seminars, sei es durch Ausbildung der thurgauischen Lehramtskandidaten im zürcherischen. Der Plan scheiterte, weil Zürich unbedingt sein Seminar auf den vorgesehenen Zeitpunkt eröffnen wollte, Verhandlungen mit dem Nachbarkanton dies aber nicht erlaubt hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des Vorstands vom 11. Februar und 4. März 1939.

1. Der Vorstand nimmt den Bericht seines Vertreters in der erziehungsrätlichen Kommission für das *9. Schuljahr* entgegen. Er vermerkt mit Genugtuung die einheitliche Stellungnahme aller Lehrervertreter in den das 9. Schuljahr betreffenden Fragen und der damit eng verbundenen Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe. In Zusammenarbeit mit den Nächstbeteiligten wird er der Angelegenheit weiterhin seine volle Aufmerksamkeit schenken.
2. Die Notwendigkeit einer Umarbeitung des *Naturkunde-Lehrmittels* von Gubler ruft einer Sondertagung im März. Sie soll sich über die mit dem «Arbeitsheft» gemachten Erfahrungen und die neue Form des Buches aussprechen.
3. Der Besuch der *Kunstsammlung Reinhart* wird für den Frühling vorbereitet.
4. *Prüfungsaufgaben* einiger Mittelschulen sind auf Wunsch beim Präsidenten zur Einsicht erhältlich.
5. Die *mathematischen Aufgaben Scherrer und Gerlach* sollen eine zeitgemässe Ergänzung erfahren. *J. E.*